

PROTOKOLL NR. 280

über die Verhandlungen des Einwohnerrates Horw

Sitzungsdatum:	22. September 2005
Sitzungsort:	Saal des Pfarreizentrums
Anwesend:	29 Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen 5 Gemeinderäte/Gemeinderätinnen Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	Einwohnerrat Stalder Jörg (ab 19.15 Uhr) Einwohnerrat Larcher Alwin (privat)
Vorsitz:	Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist
Dauer der Sitzung:	16.00 Uhr - 20.30 Uhr

Traktanden

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist begrüsst die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest. Zur Einleitung möchte er ein paar Worte an die Anwesenden richten: Heute dürfe er seine erste, resp. zweite Sitzung als Einwohnerratspräsident führen, er freue sich darauf. Auch freue er sich, den Rat im kommenden Jahr präsentieren und führen zu dürfen. Im kommenden Jahr wünsche er sich weiterhin eine sachlich fundierte und vorbereitete Behandlung der Geschäfte, beim Eintreten möglichst auf Wiederholungen zu verzichten und lediglich zum Eintreten zu sprechen. Die Voten seien nach der Kunst des gegenseitigen Respekts und Anstandes zu fassen. Bei den Anträgen bitte er den Rat, diese grundsätzlich in schriftlicher Form abzugeben, das erleichtere die Abstimmungen, und die Anträge würden auch wörtlich wieder gegeben. Er versuche, die Sitzungen möglichst straff zu führen, aber auch er sei nur ein Mensch und mache Fehler. Er bitte die Ratsmitglieder, ihn darauf aufmerksam zu machen, wenn er einmal "neben das Tor hauen sollte". Ferner hält er fest, dass die Dringliche Interpellation Nr. 524/2005 von Rudolf Meier "Terminverzögerungen Ausbau Schulhausstrasse / Kantonsstrasse" vorliege. Über die Dringlichkeit dieses Vorstosses müsse heute befunden werden. Er bitte den Interpellanten, die Dringlichkeit seines Vorstosses zu begründen.

Rudolf Meier hält fest, dass die Interpellation aus relativ einsichtigen Gründen als dringlich behandelt werden müsse, da der Ausbau der Schulhaus- bzw. Kantonsstrasse jetzt und nicht zu einem späteren Zeitpunkt statt finde. Bereits zu Beginn dieser Ausbauphase habe es Terminverzögerungen von mehr als einem Monat gegeben. Der Baubeginn der Etappe Kantonsstrasse sei als nächstes vorgesehen, und allfällige Koordinationsfehler, die bei der Schulhausstrasse passiert seien, könnten für den weiteren Verlauf der Umbauarbeiten vermieden werden. Es sei ihm ein grosses Anliegen, dass die Anstösser, und somit auch die Direktbetroffenen, Detaillisten und Gewerbetreibenden sich auf ein verbindliches Terminprogramm verlassen können. Er bitte den Rat, die Interpellation als dringlich entgegen zu nehmen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi bestreitet im Namen des Gemeinderates die Dringlichkeit dieser Interpellation nicht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist schlägt vor, die Dringliche Interpellation Nr. 524/2005 "Terminverzögerungen Ausbau Schulhausstrasse / Kantonsstrasse" von Rudolf Meier unter Traktandum 10. in der Traktandenliste einzufügen. Die nachfolgenden Traktanden würden sich dann um eine Position verschieben.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern
2. Ersatzwahl eines Urnenbüromitgliedes
3. B+A Nr. 1312 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite (2005)
4. B+A Nr. 1310 Fusionsbilanz per 01.01.2005 Einwohner- und Bürgergemeinde
5. B+A Nr. 1313 Neuregelung der Erbschaftssteuern für Nachkommen
6. Pause
anschliessend Fragestunde
7. Orientierung aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin
8. B+A Nr. 1315 Planungsbericht Verbesserung der Raumsituation in der Gemeindeverwaltung
9. B+A Nr. 1306 Schulpflegereglement
10. Nr. 524/2005 Dringliche Interpellation Rudolf Meier, FDP: Terminverzögerungen Ausbau Schulhausstrasse / Kantonsstrasse
11. Nr. 551/2005 Postulat Urs Hediger, CVP, und Mitunterzeichnende: Für einen Einfränklertag im öffentlichen Verkehr
12. Nr. 552/2005 Postulat Hans-Ruedi Jung, CVP: Ausleihe Geschirr Horwerhalle
13. Nr. 554/2005 Postulat Urs Hediger, CVP, und Mitunterzeichnende: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum
14. Nr. 516/2005 Interpellation Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Konsequenzen aus dem Fall Schwendelberg
15. Nr. 517/2005 Interpellation Alwin Larcher, SVP, und Mitunterzeichnende: Handharmonika-spieler im Zentrum

Mitteilungen des Präsidenten

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gibt bekannt, dass er den Rat an folgenden Anlässen habe vertreten können:

- 26. August 2005: Feier der 20-Jährigen (Vertretung von Astrid Sprenger-Kaufmann)
- 7. September 2005: Preisverleihung des 1000-Meter-Laufes
- 17. September 2005: Hauptübung der Feuerwehr Horw
- 18. September 2005: Schlusskonzert Sinfonieorchester Lucerne Festival

Er teilt ferner mit, dass seit der letzten Sitzung zwei Personen serbisch-montenegrinischer Herkunft das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert worden sei. Die Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation werde heute noch einen Bericht über das vergangene Jahr vorlesen. Letztlich habe er seit der letzten Sitzung 19 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren dürfen.

Neueingänge

- 4. Juli 2005: Postulat Nr. 562/2005 Hans-Ruedi Jung, CVP: Öffnung der Bahnhofunterführung für Velofahrende
- 4. August 2005: Interpellation Nr. 523/2005 Irène Zingg-Vetter, FDP, und Mitunterzeichnende: Mergelgrube Grisigen
- 22. August 2005: Postulat Nr. 563/2005 Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Enteignungsverfahren Kanton Luzern gegen 20 Grundeigentümer im Gebiet Hinterbachstrasse und Rämisiweg
- 20. September 2005: Dringliche Interpellation Nr. 524/2005 Rudolf Meier, FDP: Terminverzögerungen Ausbau Schulhausstrasse / Kantonsstrasse

Rechtskraft

Seit der letzten Sitzung ist folgendes Geschäft in Rechtskraft erwachsen:

Einwohnergatspräsident Heinz Sigrist teilt mit, dass gegen das Protokoll Nr. 279 der Sitzung vom 23. Juni 2005 keine schriftlichen Einsprachen eingegangen seien. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gratuliert Markus Walz zu seiner Wahl.

Traktandum 3

B+A Nr. 1312: Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite (2005)

Eintreten

Beatrice Buholzer-Stierli hält im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) fest, dass sich die Kommission mit dem vorliegenden Bericht und Antrag befasst habe und einstimmig für Eintreten sei.

Jan Holecek weist namens der Bau- und Verkehrskommission (BVK) darauf hin, dass auch diese Kommission das Geschäft beraten habe und ebenfalls für Eintreten sei. Man werde in der Detailberatung auf die verschiedenen Punkte zurück kommen.

Hans-Ruedi Jung erklärt im Namen der CVP-Fraktion, dass diese für Eintreten sei und in der Detailberatung darauf zu sprechen komme.

Jörg Stalder weist darauf hin, dass die L2O-Fraktion den Bericht und Antrag studiert habe und sich den Voten der Vorredner anschliesse.

Robert Odermatt stellt im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die Fraktion diese Einhelligkeit nicht zu stören gedenke und für Eintreten sei.

Detailberatung

Gabi Rölli stellt im Namen der FDP-Fraktion zum Postulat Nr. 298 "Einmündung Zihlmattweg in die Horwerstrasse" den Antrag, dieses abzuschreiben. Auf Seite 13 des Bericht und Antrages werde unter Nr. 34 von Dieter Haessig ein ähnliches Anliegen vorgebracht.

Abstimmung

Antrag FDP-Fraktion: Postulat Nr. 298/1991 "Einmündung Zihlmattweg in die Horwerstrasse" abschreiben.	23 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Postulat Nr. 298/1991 "Einmündung Zihlmattweg in die Horwerstrasse" nicht abschreiben.	0 Stimmen

Das Postulat Nr. 298/1991 "Einmündung Zihlmattweg in die Horwerstrasse" wird somit abgeschrieben.

Jan Holecek weist im Namen der BVK bezüglich Postulat Nr. 408 "Förderung alternativer Energie-Erzeugungsanlagen" darauf hin, dass, obwohl die Anliegen des Postulates von Niklaus Bucher ins Massnahmenprogramm eingeflossen seien, die BVK einstimmig beschlossen habe, das Postulat nicht abzuschreiben. Sie erachte dies gerade auch im Hinblick auf die knappen finanziellen Mittel der Gemeinde für Energiefördermassnahmen als wichtig. Anlässlich der Budgetdebatten soll immer wieder darauf hingewiesen werden, dass das Bereitstellen von Geldern für Energiefördermassnahmen gut investiertes Geld bedeute und wichtig sei. Die BVK bitte den Rat, das Postulat nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Antrag BVK: Postulat Nr. 408/1996 "Förderung alternativer Energie-Erzeugungsanlagen" nicht abschreiben.	20 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Postulat Nr. 408/1996 "Förderung alternativer Energie-Erzeugungsanlagen" abschreiben.	7 Stimmen

Das Postulat Nr. 408/1996 "Förderung alternativer Energie-Erzeugungsanlagen" wird somit nicht abgeschrieben.

Jan Holecek regt im Namen der BVK zu Postulat Nr. 470 "Mergelgrube Grisigen, Grisigenstrasse/Landschaftsbild/Sicherheit" an abzuklären, ob bei der Zustimmung zu einer Deponie die Gemeinde daraus einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen könnte, wie dies beispielsweise in Eschenbach der Fall gewesen sei. Mitbedacht werden müsse allerdings der ungünstige Anfahrtsweg, der schlechte Zustand der Grisigenstrasse und der bestehende Vertrag mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Grisigenstrasse. Der allfällige Ertrag

könnte für die Förderung alternativer Erzeugungsanlagen als Subvention verwendet werden. Das sei eine Anregung an den Gemeinderat.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist stellt fest, dass der Gemeinderat diese Anregung entgegen genommen hat.

Brigitte Germann-Arnold erklärt zu Postulat Nr. 502 "Amphibiensterben an der Seestrasse", dass man dieses Postulat mit der in etwa gleichen Begründung bereits letztes Jahr abzuschreiben gedachte. Der Einwohnerrat entschied dann, dieses nicht abzuschreiben, da ein Wandertunnel versprochen worden sei, welcher dann erstellt werde. Sie frage, weshalb man den versprochenen Tunnel noch nicht erstellt habe.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi geht namens des Gemeinderates nicht davon aus, dass dieser explizit erstellt wird. Erst dann, wenn ein Strassenprojekt in irgend einer Form vorliege, könnte man die Frage des Amphibienschutzes stets aufnehmen und dort einfließen lassen. Im Moment bestehe jedoch kein Projekt, damit man diese Frage darin integrieren könnte. Eine Gruppe habe ja auch auf weitergehende Massnahmen hin gearbeitet, aber im Moment könne man ein Tunnel von den finanziellen Aufwändungen her nicht rechtfertigen. Das Postulat könne noch länger bestehen bleiben, doch ein Tunnel werde dann realisiert, wenn ein entsprechendes Strassenprojekt vorliege. Sie nehme das als Dauerauftrag entgegen, dass immer dann, wenn Projekte geplant werden, der Amphibienschutz miteinbezogen werde. Beim Tiefbauamt sei das Anliegen aufgenommen worden, so dass das Postulat abgeschrieben werden könne.

Brigitte Germann-Arnold weist darauf hin, dass letztes Mal versprochen wurde, dass die Anwohnenden bereit seien, einen solchen Tunnel zu erstellen. Es ging damals um ein konkretes Projekt. Sie frage, ob das dann lediglich eine Vorstellung gewesen sei. Dazumal war das Projekt noch nicht umgesetzt, und deshalb entschied der Einwohnerrat, das Postulat nicht abzuschreiben. Anscheinend wollte man das gar nie realisieren.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weiss von keinem konkreten Projekt. Eventuell stehe das in einem Zusammenhang mit jener Gruppe, welche damals wirklich aktiv geworden sei und diese Amphibien gerettet habe. Anscheinend sei das Projekt jedoch an den finanziellen Aufwändungen gescheitert. Sie wisse, dass damals versucht wurde, im Self-Made-Stil etwas zu realisieren, aber das sei in diesem Masse nicht gelungen. Ein konkretes Projekt liege nicht vor, man hatte aber gedankliche Vorstellungen.

Brigitte Germann-Arnold verzichtet auf einen Antrag, hofft aber, dass das Anliegen wirklich ein Dauerthema bleibe beim Bauamt.

Jan Holecek sieht im Namen der BVK, dass bei Postulat Nr. 509 "Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21" die Anliegen in der Zwischenzeit grösstenteils erfüllt wurden. Allerdings fehle noch ein wichtiger Unterstand, da die Realisierung bisher nicht möglich war; es sei der Busunterstand beim Schulhaus Kastanienbaum. Die Situation sei so, dass lediglich schulhausseits ein Unterstand realisiert sei und die Kinder bei schlechtem Wetter dann auf dieser Seite warten. Wenn dann der Bus komme, rennen sie auf die andere Strassenseite, wo noch kein Unterstand stehe; das führe zu gefährlichen Situationen. Die BVK beantrage, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Astrid Sprenger-Kaufmann unterstützt das Votum von Jan Holecek. Ihr ging es im Postulat auch darum, die fehlenden Unterstände bei der Bushaltestelle Stegen zu realisieren. Man schreibe, dass man sich in Verhandlungen befinde. Sie stelle keinen speziellen Antrag, möchte aber, dass man "dran" bleibe. Es sei nämlich eine ganz unbefriedigende Situation.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein nimmt diesen Auftrag im Namen des Gemeinderates als Dauerauftrag auf. Man überlege stets, wo solche Unterstände realisiert werden können. Man berücksichtige nicht nur die Risikofaktoren Gefahr, sondern auch die Frequenzen. Bei der Liegenschaft Stegen gestalten sich Verhandlungen als schwierig, es würde allenfalls fast in eine Enteignung gehen. Man bleibe am Ball und wirke darauf hin, bei einem Bauprojekt einen solchen Unterstand realisieren zu können, man könnte das dann gleich in der Bewilligung einbeziehen. Beim Unterstand Mattli sei man in Gesprächen mit dem Quartierverein; in nächster Zeit soll dort etwas realisiert werden.

Abstimmung

Antrag BVK: Postulat Nr. 509/2002 "Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21" nicht abschreiben.

27 Stimmen

Antrag Gemeinderat: Postulat Nr. 509/2002 "Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21" abschreiben.

0 Stimmen

Das Postulat Nr. 509/2002 "Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21" wird somit nicht abgeschrieben.

Thomas Zemp fragt bei Postulat Nr. 522 "Schaffung Lehrstellenangebot für Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit" den Sozialvorsteher an, was der Grund sei, weshalb man diese Stellen nicht besetzen konnte. Ist man nicht bereit gewesen oder hatte man keine Interessenten gehabt?

Sozialvorsteher Oskar Mathis erklärt, dass man nicht "nicht bereit" gewesen sei, doch man habe jemanden vorgesehen. Diese Person habe ein Praktikum absolviert, welche für diese Stelle vorgesehen gewesen wäre, und sie habe sich dann im Praktikum anders entschieden. Aus diesem Grunde konnte man es nicht realisieren. Hinzu kam der Wechsel der Heimleitung, und man entschied, das Thema vorerst nicht anzugehen. Nun habe man es jedoch aufgegleist, und man verfüge bereits über die Lehrbetriebsbewilligung und sei daran, das im Jahr 2006 zu realisieren.

Rudolf Meier erwähnt bei Postulat Nr. 533 "Begegnungszone Rankried", dass die Strasse Rankried eine Privatstrasse darstelle. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, in diesen Sachen aktiv zu werden. Das Projekt müsse auf einer privaten Basis geplant und beim Gemeinderat eine entsprechende Baueingabe gemacht werden. Aus diesen Gründen stelle die FDP-Fraktion den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Karin Probst hält fest, dass der Grund der Einreichung dieses Postulates jener sei, dass der Pavillon und der Spielplatz der Gemeinde Horw gehörten. Ihrer Meinung nach sei deshalb die Gemeinde mitverantwortlich, dass die Benutzer dieses Pavillons, vorwiegend Kinder und ihre Eltern, in einem sicheren Umfeld sich bewegen können, nicht lediglich die Anwohner, die an dieser Strasse wohnen. Deshalb möchte sie dieses Postulat nicht abgeschrieben haben.

Abstimmung

Antrag FDP-Fraktion: Postulat Nr. 533/2003 "Begegnungszone Rankried" abschreiben. 7 Stimmen

Antrag Gemeinderat: Postulat Nr. 533/2003 "Begegnungszone Rankried" nicht abschreiben. 14 Stimmen

Das Postulat Nr. 533/2003 "Begegnungszone Rankried" wird somit nicht abgeschrieben.

Jan Holecek nimmt namens der BVK die Abschreibung des Postulates Nr. 541 "Behindertengerechter Strassenunterhalt" einstimmig im zustimmenden Sinne zur Kenntnis. Damit verbunden sei jedoch das Ersuchen, das Thema auch weiterhin in die Prioritätenliste einfließen zu lassen.

Thomas Zemp bittet das Büro, seine Motion Nr. 252 "Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse" bald einmal zu traktandieren. Es sei jetzt dann ein Jahr vergangen, normalerweise würden Motionen innerhalb eines Jahres behandelt. Er sehe keinen speziellen Grund, weshalb das bei seiner Motion länger dauern soll. Er sei froh, wenn der Vorstoss bald traktandiert werde.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist gibt bekannt, dass vorgesehen sei, die Motion anlässlich der Einwohnerratssitzung im November 2005 zu traktandieren.

Abstimmung

Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird mit 28 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Motionen Nrn. 242/2002, 246/2003, 247/2003 und 249/2003 werden mit 28 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Die Postulate Nrn. 298/1991, 452/1999, 472/2001, 475/2001, 481/2001, 482/2001, 497/2002, 502/2002, 516/2002, 521/2003, 522/2003, 530/2003, 537/2003, 539/2004, 541/2004, 542/2004, 543/2004 und 545/2004 werden mit 28 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Dem gesamten Beschlusstext wird mit 28 : 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 4

B+A Nr. 1310: Fusionsbilanz per 01.01.2005 Einwohner- und Bürgergemeinde

Eintreten

Thomas Zemp hält im Namen der GPK fest, dass der Gemeinderat mit dem Bericht und Antrag Nr. 1310 dem Einwohnerrat die Fusionsbilanz per 1. Januar 2005 der Einwohner- und Bürgergemeinde vorlege. Diese Fusion sei eine Folge der neuen Gemeindeordnung und der damit beschlossenen Aufhebung der Bürgergemeinde per 1. Januar 2005. Im Rahmen der Sonderprüfungen 2005 sei diese Fusionsbilanz auch von der Küng Treuhand AG, der externen Revisionsstelle, überprüft worden. Dabei kam man zu keinen besonderen Feststellungen. Die GPK habe den vorliegenden Bericht und Antrag ebenfalls geprüft und mit den zuständigen Gemeinderäten diskutiert, sowohl Einwohner- wie Bürgergemeinde, und auch die Kommission kam zu keinen wesentlichen Feststellungen. Politisch gesehen stelle sich einzig die Frage, ob das Vermögen der Bürgergemeinde einer Zweckbindung zugeführt werden soll oder eben nicht. Aber darauf komme man in der Detailberatung zurück. Die GPK empfehle, auf den vorliegenden Bericht und Antrag einzutreten und im Anschluss an die Detailberatung den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Hans-Ruedi Jung erklärt im Namen der CVP-Fraktion, dass die Fraktion einstimmig für Eintreten und Behandlung dieses Bericht und Antrages sei.

Beatrice Buholzer-Stierli erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass sich diese auch mit dem Bericht und Antrag auseinandergesetzt habe. Man könne sich den Worten der GPK anschliessen und werde sich in der Detailberatung nochmals melden. Die Fraktion sei für Eintreten.

Jörg Stalder erklärt im Namen der L2O-Fraktion, dass die L2O den Bericht und Antrag Nr. 1310 studiert habe. Aufgrund der Situation bei der Zusammenführung habe man dem Souverän einen Vorschlag vorgelegt; man schlug eine Zweckbindung der für soziale Anliegen gebuchten Gelder vor. Im Gespräch mit dem Regierungstatthalter wurde dann eine etwas andere Auslegung möglich. Die L2O sehe im vorliegenden Bericht und Antrag einen guten Weg, welcher einerseits der Auslegung des Regierungstatthalters folge, andererseits auch die Äusserungen, welche der Souverän abgegeben habe, nicht verletze. In der Summe sei der vorliegende Bericht und Antrag aus Sicht dieser Fraktion gut. Man freue sich, dass das von der L2O schon seit langem geforderte Fusionsprojekt jetzt vollzogen sei. Die L2O sei für Eintreten.

Robert Odermatt hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die Fusionsbilanz in Ordnung abgefasst sei und man sei für Eintreten.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein dankt im Namen des Gemeinderates für die positive Aufnahme dieses Bericht und Antrages. Es könne sein, dass im Rahmen der Detailberatung bei fachspezifischen Fragen Sozialvorsteher Oskar Mathis Auskunft geben werde.

Detailberatung

Rudolf Meier hält bei Seite 3 im Bericht und Antrag unter "Der Sozialhilfefonds" fest, dass dieser gemäss Auskunft des Regierungstatthalters nicht aufgelöst werden könne, sondern er müsse mit derselben Zweckbestimmung weiter geführt werden. Die Sache stamme jedoch aus der AIV oder Arbeitslosenversicherung, da entspreche der Fonds nicht ganz dem im Bericht und Antrag zugewiesenen Feld. Er stelle namens der FDP-Fraktion trotzdem den Antrag, den Fonds gemäss Sozialhilfegesetz zu verwenden. Man sei aber vehement dagegen, dass der Fonds mit Mieterträgen aus Liegenschaften der ehemaligen Bürgergemeinde zu öffnen sei. Man soll den Spezialfonds gemäss Sozialhilfegesetz verwenden und nach Verbrauch der zur Verfügung stehenden Summe entsprechend saldieren. Das sei ein Antrag.

Sozialvorsteher Oskar Mathis hält im Namen des Gemeinderates fest, dass man hier die Möglichkeit geschaffen habe, später beim Aufbrauch dieses Fonds diesen wieder zu öffnen. Die Bürgergemeinde habe Vermögen eingebracht, und das könnte wiederum einem sozialen Zweck zugefügt werden. Deshalb möchte der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, diesen Fonds je nach dem zweckgebunden zu speisen; aus diesen Liegenschaften, welche nun eingebracht worden seien.

Thomas Zemp möchte vom Sozialvorsteher ein paar konkrete Zahlen hören. Er möchte wissen, wieviel Geld hinein flosse und wieviel wiederum heraus. Er möchte auch wissen, wieviel dieser Mieterträge das betreffe, damit die Entscheidungsfindung leichter falle. Man habe mit den Liegenschaften auch Aufwendungen, er frage, ob es sich um Nettoerträge - resp. der Gewinn dieser Liegenschaften - oder um die Mieterträge brutto handle, und ob man die Liegenschaftsaufwendungen dann an einem andern Ort verbuche.

Sozialvorsteher Oskar Mathis hält fest, dass es sich effektiv lediglich um den Gewinn handle, welcher zum Tragen käme. Dieser würde erst dann gezielt abgerufen, wenn der Fonds am Auslaufen sei. Im Budget werden jeweils Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00 aufgenommen. Diese Ausgaben würden dann vom Einwohnerrat genehmigt; wenn es mehr ist, müsse man in der Rechnungslegung dazu Auskunft geben. In diesem Sinne sei der Einwohnerrat bestens informiert, was mit diesem Geld geschehe.

Abstimmung

Antrag FDP-Fraktion: Den Fonds bestehen lassen, jedoch nicht weiter zu äfnen.	10 Stimmen
Antrag Gemeinderat annehmen.	16 Stimmen

Der Antrag der FDP-Fraktion, wonach der Fonds wohl bestehen lassen, jedoch nicht weiter geöfnet werden soll, wird abgelehnt.

Thomas Zemp verweist auf die Position 3.1 im Bericht und Antrag, wonach die Zweckbindung nicht mehr einfach so gegeben sei, man könne also darüber diskutieren, ob man das Finanzvermögen zweckgebunden verwenden wolle oder auch nicht. Nun könne man auf Seite 3 unter "Die Anlagen des Finanzvermögens der Bürgergemeinde" ersehen, dass nicht der Buchwert des Finanzvermögens relevant sei, sondern der tatsächliche Verkehrswert. Wenn nun der Gemeinderat die Rechnung mache, dass der Buchwert der Liegenschaften der Bilanzfehlbetrag um Fr. 776'000.00 unterschreite, dann stimme das nicht. Der Gemeinderat mache hier einen Vergleich, welcher nicht zulässig sei. Man müsste nun tatsächlich den Verkehrswert dieser Immobilien nehmen, und diese belaufen sich, wenn man die Bilanz bzw. das Budget 2006 betrachtet, auf ca. vier bis fünf Millionen Franken. Die unbebauten Grundstücke seien dann noch nicht darin kapitalisiert. Aus Sicht der GPK sei es dann wichtig, dass man einen bewussten Entscheid fälle, ob man das zweckgebunden verwenden wolle oder eben nicht. Die im Bericht und Antrag stehende Information sei falsch. Man könne nicht sagen, dass allein der Bilanzfehlbetrag der Bürgergemeinde ihr Finanzvermögen bereits schlucke. Die GPK stelle keinen Antrag, denn man könne sich auch auf jenen Standpunkt stellen, dass die Einwohnergemeinde bereits jetzt in die Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim jährlich Fr. 200'000.00 bis Fr. 300'000.00 einschiess, dort fliesse wieder Geld zurück, von der Einwohner- in die Bürgergemeinde. Man möchte, dass der Rat einen bewussten Entscheid fälle.

Hans-Ruedi Jung beantragt dem Rat, dass der Veräusserungsgewinn der ehemaligen Liegenschaften der damaligen Bürgergemeinde in Zukunft zwingend für soziale Zwecke verwendet werde. Man habe damals widerstrebend aber dem Zeitgeist gehorchend zugestimmt, dass die Bürger- mit der Einwohnergemeinde vereinigt werde. Es sei in diesem Rat von verschiedener Seite versichert worden, dass, auch wenn eine Fusion zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde stattfinde, es keinen Abbau im Sozialen geben soll. Das Soziale soll nach wie vor ein gewisser Stellenwert beibehalten und dass es auch ohne Bürgergemeinde möglich sei, soziale Anliegen aufzunehmen und Not zu lindern. Man sei der Auffassung, dass nun ein Tatbeweis erbracht werden müsse, es seien Vermögenswerte von der ehemaligen Bürgergemeinde vorhanden, welche nicht die Einwohnergemeinde erschaffen habe, sondern welche die Bürgergemeinde erschaffen, erbt oder geschenkt erhalten habe. Diese seien klar zweckbestimmt für soziale Anliegen - und die Bürgergemeinde sei für nichts anderes als vor allem für soziale Anliegen da gewesen. Wenn man diese nun dem allgemeinen Vermögen zuführe, sei das zwingend - dadurch, dass man die Einwohner- und die Bürgergemeinde miteinander vereinige. Wenn aber die Einwohnergemeinde aus der Veräusserung von Liegenschaften Gewinn ziehe, müsse man diesen fairerweise sozialen Zwecken zukommen lassen. Insbesondere nachdem uns das Sozialwesen zunehmend belaste, ob wir das wollen oder nicht, denn das sei eine Tatsache. Man könne versuchen, das in den richtigen Weg zu lenken, doch in nächster Zeit werde die Gemeinde Ausgaben im Sozialbereich haben, das könne nicht weg diskutiert werden. Er beantrage dem Rat, im Beschlusstext dem ersten Satz einen zweiten Satz anzuhängen, welcher wie folgt laute: "Veräusserungsgewinne aus Anlagen des Finanzvermögens der ehemaligen Bürgergemeinde sind zwingend zweckgebunden für soziale Zwecke zu verwenden." Am liebsten wäre ihm gewesen, dass man das auf die einzelnen Liegenschaften hätte binden können, damit das dann im Grundbuch eingetragen werden könnte. Rechtlich sei das jedoch offenbar nicht möglich. Er beantrage dem Rat jedoch, dass man das so beschliesse, damit ein gewisser Druck auf die zukünftigen Behörden komme, diesem Wunsch nachzuleben. Wenn das dann ein zukünftiger Einwohnerrat oder eine zukünftige Bevölkerung von Horw nicht wolle, dann könne man das mittels Beschluss durch den Einwohnerrat wiederum rückgängig machen. Aber es soll nicht so sein, dass diese Veräusserungsgewinne irgendwo in die allgemeine Kasse laufen und niemand mehr wisse, woher das Geld komme und niemand könne das für soziale Zwecke ausdrücklich geltend machen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt im Namen des Gemeinderates, dass die Bezeichnung - auf die diesbezügliche Aussage von Thomas Zemp hin - nicht falsch sei, es sei lediglich eine Feststellung, wie der Bilanzfehlbetrag im Moment aussehe. Das neue Gemeindegesetz sage aus, dass man an und für

sich den Beschaffungs- und Herstellungswert bilanzieren soll, der Verkehrswert wäre dann, wenn er tiefer ausfallen würde. Ausnahmen könne der Regierungsrat bewilligen. Zum Antrag von Hans-Ruedi Jung halte er fest, dass dies absolut eine Möglichkeit sein könne. Er weise aber noch auf eine zweite Variante hin, wonach der Gemeinderat beim Verkauf von Liegenschaften eine sehr kleine Kompetenz habe, sie sei derzeit auch abhängig vom Steuerertrag und betrage ca. Fr. 700'000.00. Der Einwohnerrat habe dann auch die Möglichkeit, bei einer Veräusserung einer Liegenschaft den Verwendungszweck zu unterstreichen und zweckgebunden zu erhalten.

Hans-Ruedi Jung hält fest, dass der Einwand des Gemeindeammanns - wonach eine gewisse Limite vorhanden sei - durchaus korrekt sei. Er sei aber der Meinung, dass stets auch kleinere Veräusserungen statt finden, namentlich Landabtausche und Realersatz. Verschiedene Beispiele zeigten, dass gerade bei der Liegenschaft Grämlis Land abgetreten wurde, welches zurecht in der Kompetenz des Gemeinderates stehe. Auch dort ergebe das in der Summe einen beachtlichen Betrag, vor allem dann, wenn auch Landwirtschaftsland in die Bauzone komme oder umgezont werden müsse, dass überhaupt so etwas möglich sei. Er sei der Auffassung, dass das Geld auf jeden Fall sozialen Zwecken zugewiesen werden müsse, selbstverständlich stets Nettogewinne.

Abstimmung

Antrag Hans-Ruedi Jung: Der Beschlusstext soll wie folgt ergänzt werden. "Veräusserungsgewinne aus Anlagen des Finanzvermögens der ehemaligen Bürgergemeinde Horw sind zwingend zweckgebunden für soziale Zwecke zu verwenden.", annehmen.

22 Stimmen

Antrag Hans-Ruedi Jung ablehnen.

6 Stimmen

Der Antrag von Hans-Ruedi Jung, wonach der Beschlusstext wie folgt ergänzt wird: "Veräusserungsgewinne aus Anlagen des Finanzvermögens der ehemaligen Bürgergemeinde Horw sind zwingend zweckgebunden für soziale Zwecke zu verwenden.", wird angenommen.

Abstimmung

Der Verwendung der Vermögenswerte der ehemaligen Bürgergemeinde wird mit 22 : 5 Stimmen zugestimmt. Veräusserungsgewinne aus Anlagen des Finanzvermögens der ehemaligen Bürgergemeinde Horw sind zwingend zweckgebunden für soziale Zwecke zu verwenden.

Die Fusionsbilanz per 1. Januar 2005 der Zusammenführung der Bestandesrechnungen der ehemaligen Bürgergemeinde Horw mit der Einwohnergemeinde Horw wird mit 26 : 0 Stimmen genehmigt.

Dem gesamten Beschlusstext wird mit 23 : 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 5

B+A Nr. 1313: Neuregelung der Erbschaftssteuern für Nachkommen

Eintreten

Thomas Zemp hält im Namen der GPK fest, dass der Gemeinderat mit dem Bericht und Antrag Nr. 1313 einen Vorschlag für die Reduktion der Erbschaftssteuern für Nachkommen vorlege. Er handle hiermit im Auftrag der Motion Bernhard Stadelmann vom 10. März 2003, welche aber eigentlich die vollständige Abschaffung dieser Erbschaftsteuer für Nachkommen verlange. Der Vorschlag des Gemeinderates könne somit also als Kompromiss zwischen der heute geltenden Lösung und der vollständigen Abschaffung angesehen werden. Die GPK habe auch diesen Bericht und Antrag geprüft und mit dem Gemeindeammann besprochen. Dabei kam die Kommission aber zum Schluss, den Antrag um vollständige Abschaffung der Erbschaftssteuern für Nachkommen zu stellen. Es lasse sich sachlich nicht begründen, weshalb Vermögen besteuert werden soll, lediglich weil es aufgrund eines Todesfalles von einer Generation auf die andere übergehe. Das Vermögen wurde bereits mehrfach besteuert und werde auch weiterhin versteuert: zuerst als Einkommen, dann jährlich als Vermögen. Der Standortvorteil von Horw liege insbesondere auch in seinen schönen Wohnlagen am See. Es gelte, diesen Vorteil auszunutzen und eine entsprechend vermögende Klientel anzusprechen. Mit der Abschaffung der Erbschaftsteuer für Nachkommen würden die Rahmenbedingungen in diesem Bereich weiter verbessert. Bereits heute resultieren wesentliche Teile aus dem Steuersubstrat aus den genannten Kreisen; wir seien stark auf diese angewiesen. Dazu stehe ein Steuerausfall von Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 pro Jahr in keinem Verhältnis. Die umliegenden Gemeinden, so auch Kriens, hätten diese Steuer längstens abgeschafft. Die Abschaffung unterliege dem obligatorischen Referendum und somit werde das Volk sowieso die letzte Stimme haben. Die GPK empfehle, auf den Bericht und

Antrag einzutreten und dann dem Antrag der GPK auf Abschaffung der Erbschaftssteuer für Nachkommen zuzustimmen.

Jörg Stalder stellt einen Ordnungsantrag.

Diesem Ordnungsantrag wird nicht opponiert.

Jörg Stalder stellt als Sprecher der Kommissionsminderheit folgendes fest: In der GPK habe man darüber diskutiert; der Gemeinderat habe erwähnt, dass die Erbschaftssteuer für Nachkommen noch nie ein Thema gewesen sei für Zuzüger und Interessenten. Das sei ein Statement. Dieser Antrag auf Abschaffung der Erbschaftssteuer für Nachkommen sei anschliessend in der GPK mit 4 : 3 Stimmen angenommen worden.

Urs Hediger erklärt im Namen der CVP-Fraktion, dass immer dann, wenn aus zwei extremen Auffassungen ein Kompromiss gefunden werden müsse, die Meinungen weit auseinander driften; dann beginnen die Diskussionen, das sei auch in der CVP so gewesen. Was 1919 in unserer Gemeinde eingeführt und als gut befunden wurde, scheine in der heutigen Zeit überholt zu sein. Immer wieder kreuzten sich in den Diskussionen, ob man die Erbschaftssteuer noch wolle oder nicht, die Meinungen in etwa ein und demselben Punkt, nämlich was gerecht und was ungerecht ist. Ist es gerecht, dass es Personen gebe, welche nie in den Genuss einer Erbschaft kommen und somit unverhofft etwas Erfreuliches und Positives erfahren können? Oder ist es wirklich ungerecht, dass man bei einer Erbschaft, welche bereits Steuerabgaben erfahren habe, bei deren Bezug noch einmal etwas abgeben müsse zum Wohle der Allgemeinheit? Wenn Schlagwörter wie Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen, so kommen andere Werte immer mehr in Bedrängnis, nämlich Werte wie Solidarität und soziale Verantwortung. Gemäss der gut schweizerischen Tradition liege nun ein gut schweizerischer Kompromiss vor: Eigentlich eine Stärke, welche unsere Vorfahren uns stets vor demonstriert hätten. Wenn sich sämtliche Beteiligten bewegten, können auch alle mit dem Erreichten zufrieden sein. Wenn man der Meinung sei, auf diese nun etwas kleineren Einnahmen könnte nun so ohne weiteres verzichtet werden; spätestens dann, wenn in diesem Rat wieder einmal eine "Esel Diskussion" geführt werde, wisse man, wie manchmal auch ein kleiner Betrag grosse Emotionen in unserer Gesellschaft auslösen könne. Das heisst, die Höhe eines Geldbetrages sei immer relativ. Wenn heute noch über 60 Luzerner Gemeinden eine Erbschaftssteuer kennen, liege Horw also nicht ganz quer in der Luzerner Landschaft. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und knapp für Annahme des vorliegenden Bericht und Antrages.

Irène Zingg-Vetter erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass die Fraktion den Bericht und Antrag Nr. 1313 diskutiert habe und zu folgendem Ergebnis gekommen sei: Ab 1. Januar 2005 seien gemäss übergeordnetem kantonalen Recht die ersten Fr. 100'000.00 bei einer Erbschaft oder bei einer Schenkung an unmittelbare Nachkommen steuerfrei. Ab Fr. 100'000.00 betrage dann der Steuersatz 1,6 % und steige dann mit der Progression auf maximal 2 % an. Im Februar 2004 habe der Einwohnerrat eine Motion überwiesen, welche die Abschaffung der Erbschaftssteuer für Nachkommen verlange. Der Gemeinderat beantrage nun in einem neuen Reglement, die Progression abzuschaffen und für Erbschaften an Nachkommen in der Höhe von über Fr. 100'000.00 generell 1 % Erbschaftssteuer zu fordern. Die ersten Fr. 100'000.00 seien also ohnehin steuerfrei, der Steuerertrag dürfte künftig eher bescheiden sein, was aber steige, seien die Verwaltungskosten im Verhältnis zum Ertrag. Unter dem Strich gesehen sei das eher eine Pattsituation. Beim Steuerertrag und Steuersatz schiele Horw immer leicht nach Meggen; mit der Abschaffung dieser Steuer hätte Horw auch gegenüber Meggen und anderen Steueroasen in den Nachbarkantonen einen leichten Standortvorteil, welchen es zu nützen gelte und welchen man nicht so leichtfertig aus der Hand geben dürfe. Ausserdem sei es auch für die FDP-Fraktion fraglich, weshalb Vermögen, welches vorher schon vom Erblasser als Einkommen und dann als Vermögen versteuert worden sei, vom Empfänger nochmals versteuert werden soll, zumal es ja dann wieder als Vermögen versteuert werde. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten, lehne aber das Reglement über die Erbschaftssteuer für Nachkommen einstimmig ab.

Konrad Durrer erklärt im Namen der L2O-Fraktion, dass die Fraktion diesen Kompromissvorschlag des Gemeinderates, wie er im Bericht und Antrag Nr. 1313 vorgeschlagen werde, unterstütze, obwohl man auch mit der heutigen Lösung zufrieden wäre. In der gegenwärtigen finanziellen Situation der Gemeinden sei es wichtig, dass die Gemeinde ihre Einnahmequellen nicht freiwillig aus der Hand gebe. Statt wegen der Aufgabeverlagerung von Kanton und Gemeinde bald an eine Steuererhöhung denken zu müssen, schaffe sich so die Gemeinde einen kleinen, aber notwendigen finanziellen Spielraum. Eine Erbschaftssteuer habe auch einen sozialen Charakter, helfe sie doch, wenn auch leider nicht zweckgebunden, die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde an alle wahr zu nehmen. Das Geld werde dort abgeholt, wo es in grossen Mengen vorhanden sei und wo es nicht weh tue. Man stelle sich vor, wenn man statt Fr. 1'000.000.00 lediglich Fr. 990'000.00 erbe, ob einem das dann weh täte. Eine Erbschaftssteuer mache das Einkommen nicht kleiner und verteuere auch die Arbeit nicht. Deshalb sei sie auch wirtschaftlich absolut vertretbar. Die 2-%-ige Erbschaftssteuer mit Progression werde stets noch in 60 bis 70 Gemeinden eingefordert. Eine 1-%-ige Lösung ohne Progression, wie sie der Gemeinderat vorschlage, sei in fünf Gemeinden verwirklicht, unter anderem auch in

Meggen. Das Argument des Motionärs, wonach heute auch noch Kleinstbeträge eine Erbschaftssteuer entrichten müssten, sei hinfällig geworden durch die Gesetzesänderung, wonach seit Anfang dieses Jahres Erbschaften bis Fr. 100'000.00 bereits steuerbefreit seien. Das Falschargument, das Geld sei ja bereits versteuert, entpuppe sich bei genauerem Hinsehen als tatsächlich falsch. Man stelle sich vor, ein Architekt oder Jurist, welcher das Honorar seines Mandanten beziehe, sage dann, er müsste dieses nicht versteuern, lediglich weil sein Mandant dieses bereits versteuert habe. In der Schweiz werde Einkommen versteuert, das soll so auch bleiben, wenn auch vielleicht in geringerem Mass. Oder wolle man die Erbschaft bald der Einkommenssteuer unterstellen? Das wäre ja auch eine Möglichkeit. Noch deutlicher komme das Falschargument auch zum Tragen, wenn man sehe, dass die grösseren Vermögen allenfalls gar nicht aus Einkommen, sondern aus Kapitalgewinnen entstehen. So seien sie noch gar nicht versteuert. Man sehe also, dass die Erbschaftssteuer eine gute Sache für die Gemeinde darstelle; sie sei sozial, gerecht und tue niemandem weh, wie beispielsweise die Erhöhung der Musikschulbeiträge. Eigentlich wäre sie deshalb auch in der heutigen Form beizubehalten. Im Sinne eines politischen Kompromisses biete die L2O jedoch Hand zur vorgeschlagenen Lösung. Man sei für Eintreten und empfehle, diesen Kompromissvorschlag des Gemeinderates unverändert anzunehmen.

Robert Odermatt hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die überwiesene Motion von Bernhard Stadelmann die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen verlangt habe. Die SVP-Fraktion stelle fest, dass der Gemeinderat den Auftrag des Einwohnerrates nicht ernst genommen habe; der Gemeinderat versuche nun, diese Motion zu verwässern. Eine "gepanschte" Lösung mache niemanden glücklich. Man stelle sich eine Flasche guten Rosenauer Blauburgunder vor, welchem man dann einen Liter Wasser beifüge. Das munde der Fraktion nicht, und man werde versuchen, das in der Detailberatung zu ändern. Aus diesem Grunde sei man für Eintreten.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein weist im Namen des Gemeinderates darauf hin, dass es korrekt sei, dass das Geld bereits einmal versteuert worden sei, sei es als Einkommen, aber auch als Vermögen. Es sei auch richtig, dass anno 1919 dieser Entscheid gefallen sei. Vielleicht sei auch nicht alles schlecht, was vor langer Zeit einmal entschieden worden war. Es habe doch etlichen Gemeinden geholfen, ihr Steuersubstrat zu erhalten oder zu erhöhen, um so Einkommen und Leistungen zu generieren. Der Gemeinderat wollte keinen Kompromissvorschlag, sondern er wollte an die kantonale Regelung angleichen und so eine Einheit einbringen mit den Fr. 100'000.00 Freigrenze. Es erlaube auch, den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten. Der Kanton melde sich bereits, dass eine Aufstellung über jene Erbschaften gefordert werde, welche nicht versteuert würden. Auch wenn man erwähne, dass Meggen einen sehr vorteilhaften Steuerfuss habe, müsse man auch festhalten, dass dieses Jahr im Februar an der Urne bestimmt worden war, die Lösung beizubehalten. Aus diesem Grunde könne Meggen den Steuerfuss auch tief halten. Mit der Anpassung an das kantonale Recht denke der Gemeinderat, dass eine gerechte Lösung vorliege. Vor allem verschone man die niedrigeren Erbanteile, aber die grösseren Summen können dann besteuert werden. Eine Einnahme, welche eventuell nicht nach viel Geld aussehe, doch wenn man dann wieder sparen müsse, können plötzlich kleinere Beträge zu grossen Summen werden. In diesem Sinne empfehle der Gemeinderat, den Bericht und Antrag so, wie er vorliege, anzunehmen.

Detailberatung

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist entnimmt, dass zum Bericht und Antrag selber keine Voten vorgebracht werden, nun stehe das Reglement zur Diskussion.

Art. 1

Thomas Zemp hält namens der GPK fest, dass nun der Antrag seitens der GPK auf Abschaffung der Erbschaftssteuer für Nachkommen im Raum stehe. Er schlage vor, dass über diesen Antrag abgestimmt werde, da bei dessen Annahme das Reglement gar nicht mehr weiter durchberaten werden müsse.

Abstimmung

Antrag GPK, die Erbschaftssteuer für Nachkommen abschaffen, annehmen.	15 Stimmen
Antrag Gemeinderat annehmen.	13 Stimmen

Dem Antrag der GPK auf Abschaffung der Erbschaftssteuer für Nachkommen wird somit statt gegeben.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist stellt fest, dass der Bericht und Antrag bzw. das Reglement nicht mehr weiter beraten werden müsse. Er verweist darauf, dass ein angepasster Beschlusstext verteilt werde, über welchen im Anschluss abgestimmt werde.

Thomas Zemp interessiert es, wie das weitere Vorgehen vom zeitlichen Ablauf her aussehe, wann das Thema zu einer Abstimmung komme. Der Vorstoss sei ja anfangs 2003 eingereicht worden, ein Jahr später habe man den Vorstoss im Rat behandelt und überwiesen und nun dauere es wiederum ein Jahr für die Behandlung des Themas, resp. die Behandlung des Bericht und Antrages. Wenn nicht dieses Jahr darüber abgestimmt werde, dann dauere es noch einmal ein Jahr, bis es in Kraft trete. Eine einfache Frage wäre dann nach langer Zeit einmal entschieden. Es wäre schade, wenn es drei Jahre dauert, bis solch einfache Entscheide umgesetzt werden.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigris hält fest, dass der nun getroffene Entscheid dem obligatorischen Referendum unterstehe. Es werde eine Volksabstimmung geben, die Botschaft werde dann darüber Auskunft geben, wann das eingeführt werde. Er stelle auch fest, dass der Gemeinderat das Votum aufgenommen habe.

Abstimmung

Die Erbschaftssteuer für Nachkommen wird mit 15 : 13 Stimmen abgeschafft.

Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. e und Art. 61 Bst. b der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Den Stimmberechtigten wird mit 15 : 13 Stimmen empfohlen, die Erbschaftssteuer für Nachkommen abzuschaffen.

Esther Maria Jost hat ein Rückkommen. Es ging ihr alles sehr schnell und es sehe nun so aus, dass man die Abschaffung der Erbschaftssteuer mit einem relativ knappen Mehr angenommen habe. Der Antrag der L2O wäre nun, nochmals darüber zu diskutieren, dass eine Variantenabstimmung durchgeführt würde. Dem Volk könnte man den Vorschlag des Gemeinderates als gemässigte Variante, dazu den Vorschlag für die Abschaffung der Erbschaftssteuer, so wie es der Motionär verlangt, gemäss § 86 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vorschlagen. Eine solche Variantenabstimmung wäre gemäss dieser Gesetzesbestimmung bei einer Reglementsabstimmung zulässig. Sie stelle, wenn auch etwas spät, diesen Antrag.

Abstimmung

Antrag L2O-Fraktion, dem Volk anlässlich der Abstimmung über die Erbschaftssteuer für Nachkommen eine Variantenabstimmung (einerseits die Variante des Gemeinderates gemäss Bericht und Antrag, andererseits die nun vom Einwohnerrat beschlossene Variante um Abschaffung der Erbschaftssteuer für Nachkommen) vorzulegen, annehmen.

13 Stimmen

Antrag Gemeinderat annehmen.

15 Stimmen

Der Antrag der L2O-Fraktion wird somit abgelehnt.

Heiri Niederberger fragt nun, was dann in Kraft trete, wenn das Volk anlässlich der Abstimmung nein sage.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigris gibt Auskunft, dass dann die heute bestehende Regelung nach wie vor gelte.

Der gesamte Beschlusstext wird mit 15 : 13 Stimmen genehmigt.

Traktandum 7

Orientierung aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin

Einwohnerratspräsident Heinz Sigris schlägt vor, da man in der Traktandenliste bereits gut vorwärts kam, bis 18.00 Uhr mit den nachfolgenden Traktanden fort zu fahren.

Gegen dieses Ansinnen gibt es keine Opposition.

Esther Maria Jost hält im Namen der Bürgerrechtsdelegation fest, dass sie mittels Hellraumprojektor über die Tätigkeit der Bürgerrechtsdelegation informiere. Als Präsidentin der Delegation habe sie den Auftrag, nach dem ersten Amtsjahr dem Rat ein kurzer Bericht zu erstatten, welche Tätigkeiten im ersten Amtsjahr erfolgt seien. Das Kerngeschäft sei, Leute einzubürgern, und dieses Kerngeschäft habe die Delegation konsequent verfolgt im ersten Amtsjahr. Neu verfüge man über eine abschliessende Entscheidungsbefugnis, so

musste man sich neu positionieren. Ein weiteres Kerngeschäft war deshalb auch, sich in die neue Situation einzuarbeiten, das übergeordnete Recht müsse beachtet werden. Es sei der Delegation nach ihrem Dafürhalten gelungen, sachlich, effizient und fair miteinander zu arbeiten. Sie erwähne die weiteren Mitglieder der Delegation wie folgt: Bucher Peter, Christen-Martino Pia, Woodtli Sacha, Meier Rudolf, Zingg-Vetter Irène, Probst Karin. Bei den Sitzungen habe man sich gut gefunden. Die Voraussetzungen der Einbürgerungen seien der Wohnsitz, die Sprachkenntnisse (Deutsch) sowie der betriebsrechtliche Leumund und die Steuerschulden sowie das Beachten der Rechtsordnung. Letzteres gab verschiedentlich Anlass zu Diskussionen in der Delegation. Gearbeitet habe man an 10 Sitzungen, welche jeweils zwei bis maximal drei Stunden dauerten. Die Delegation habe 38 Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert, ab und zu diskutierte man näher und forderte auch genauere Unterlagen zur Abklärung ein. Den allfälligen Einbürgerungen gingen jeweils intensive Abklärungen und Diskussionen voraus. Einen Negativentscheid hatte man im vergangenen Amtsjahr, das war für die Delegation relativ aufwändig, da es der erste in dieser Art war, man musste sauber abklären und die übergeordnete Gesetzgebung einhalten. Zudem hatte man einen Rückzug sowie eine Sistierung. Die Sistierung musste deshalb erfolgen, da bei diesem Fall gegen jemanden noch ein Verfahren hängig war. Wenn das Verfahren dann abgeschlossen sei, könne man den Fall dann wieder weiter bearbeiten. Zu den Nationalitäten: Anhand der Folie ersehe man die verschiedenen Nationalitäten, wie sich die Einzubürgernden zusammensetzten, jedes Ratsmitglied könne diese selber kurz studieren. Steuern könne man hierzu nicht sehr viel, es komme darauf an, in welcher Reihenfolge die Anträge kämen. Sicher stelle man klassische Einbürgerungsnationen fest, wo man ab und zu auch einige Bedenken anbringen müsse. Auch diese Fälle konnten bearbeitet werden. Sie möchte auch das jetzige Einbürgerungsprozedere kurz skizzieren. Wenn jemand gedenkt, sich einbürgern zu lassen, finde ein Vorgespräch beim Gemeinderat statt. Neu sei, dass der Gemeinderat den Gesuchstellenden einen Literaturhinweis abgebe, wie man sich über den Schweizer Staat informieren könne. Ferner werde eine entsprechende Broschüre abgegeben. Im Anschluss daran werden die Akten zuhanden der Delegation bereit gestellt, und jedes Mitglied der Delegation könne diese individuell studieren. Anschliessend treffe man sich in der Delegation und bespreche die einzelnen Gesuche, wenn der Einbürgerungswillige noch nicht anwesend sei. Anlässlich dieses Gespräches könne man bestimmen, noch weitere Nachforschungen zu treffen, beispielsweise der Nachweis betreffend Zahlung von Alimenten ins Ausland. Danach, wenn die Delegation die Gesuche vorbesprochen habe, werden die entsprechenden Personen auf die nächste Sitzung eingeladen, dann findet das Gespräch mit dieser Person oder Personen statt. Anschliessend an die verschiedenen Gespräche mit den Einbürgerungswilligen werde in der Delegation nochmals diskutiert, und danach werde der Entscheid gefällt. Diese Information werde dann schriftlich weitergeleitet. Die entsprechenden Personen hätten dann das Schweizer Bürgerrecht lediglich zugesichert, das Weitere laufe dann über den Kanton und den Bund. Somit könne man den Gesuchstellenden nach der Sitzung nicht bereits gratulieren. Deshalb habe man in der Delegation entschieden, einen Einbürgerungsapéro zu organisieren, wo man den Personen gratulieren könne, wenn sie dann den definitiven Entscheid des Kantons über das Bürgerrecht erhalten haben. Dieser kleine Apéro - welcher freiwillig sei - finde am 7. November 2005 um 17.00 Uhr statt. Spezielle Einladungen zuhanden der Mitglieder des Einwohnerrates gebe es nicht, wenn sich aber aus dem Rat jemand interessiere, dann seien er oder sie herzlich eingeladen. Der Apéro finde im kleineren Rahmen statt. Man habe letztlich das Einbürgerungsprozedere angepasst und eventuell müssen noch leichte Anpassungen erfolgen. Es sei eine sehr konstruktive Arbeit, auch in Bezug auf die Mitglieder der Delegation. Ebenfalls hätten die Mitglieder an zwei Weiterbildungen - eine vom Amt für Gemeinden und eine von der kantonalen Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik - teilgenommen. Beide Veranstaltungen waren sehr informativ gewesen. Viele der Delegationsmitglieder nahmen an beiden Veranstaltungen teil. Mit ihrer Information wolle sie der Bürgerrechtsdelegation in diesem Rat auch ein Gewicht verschaffen, da diese eher im Hintergrund arbeite. Die Ratsmitglieder hätten letztlich die Mitglieder der Delegation gewählt und somit auch das Recht dazu, eine jährliche Information über die Tätigkeit zu erhalten. Allfällige Fragen beantworte sie gerne.

Jörg Stalder interessiert die Bearbeitung bzw. den Stand der unerledigten Gesuche. Er frage an, wie gross dieser in Horw sei.

Gemeindepräsident Alex Hagggenmüller orientiert, dass im Moment 22 Gesuche anstünden, das sei eine vernünftige Menge, welche man auch in einer angemessenen Zeitspanne behandeln könne.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigris dankt Esther Maria Jost für ihre interessanten Ausführungen.

Traktandum 8

B+A Nr. 1315: Planungsbericht Verbesserung der Raumsituation in der Gemeindeverwaltung

Eintreten

Jörg Stalder hält im Namen der GPK fest, dass die GPK diesen Bericht und Antrag mit dem zuständigen Gemeinderat intensiv diskutiert habe. Es erfolgte eine Auslegeordnung und die GPK hatte entsprechend viele Fragen. In der Diskussion ging man noch weiter, als dass es im Bericht und Antrag vorgesehen sei. Der Gemeindeammann gab der GPK bekannt, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen sei, die Meinung des Einwohnerrates einzuholen, er wünsche eine Lösung, hinter der auch der Einwohnerrat stehen könne. Die GPK fand noch fehlende Entscheidungsgrundlagen, ein Bedarfsnachweis fehlte, beispielsweise wie eine grosse Fläche tatsächlich benötigt werde, auch sei die geplante Lösung mit der LUPK relativ grosszügig gedacht. Man diskutierte kontrovers und man werde sich in der Detailberatung wieder melden. Letztlich entschloss sich die GPK, vom Punkt 1 des Beschlusstextes Kenntnis zu nehmen; für den Planungskredit in der Höhe von Fr. 80'000.00 fand man jedoch keine relevanten Facts. Somit beschloss man, diesen zu streichen, das heisse, das Geschäft ohne Punkt 2 zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK sei für Eintreten.

Roger Jenni hält im Namen der BVK fest, dass der vorliegende Planungsbericht eine Verbesserung der Raumsituation in der Gemeindeverwaltung vorsehe. Man habe die Notwendigkeit hinterfragt und kam zum Schluss, dass dieser Bericht und Antrag die Vorstellung der BVK verfehle. Der Planungsbericht favorisiere zum vornherein die Lösung mit den Räumen der LUPK, und die Kosten von Fr. 80'000.00 seien unverhältnismässig. Ferner sei der Bericht und Antrag ungewohnt salopp verfasst worden: eine Wortklauberei von Bedürfnissen auf mageren drei Seiten und eine konzeptlose Skizze im Anhang. Doch gelte es zu respektieren, und das betone er, dass der Gemeinderat im Keim eines solchen Vorhabens auf den Einwohnerrat zukommen und dessen Anregungen und Wünsche aufnehmen wolle, und dem Rat nicht einfach ein fertiges Projekt, vorfinanziert mittels Gemeinderatskredit, zur Ausführung vorlege. Die BVK sei für Eintreten, man sei zwar nicht für die vorgeschlagene Lösung, erhoffe sich aber, während der Behandlung Nutzvolles einfließen lassen zu können, um dem Gemeinderat seitens der BVK hilfreich zur Seite stehen zu können und bei der Lösungsfindung einen Beitrag zu leisten.

Heiri Niederberger erklärt im Namen der CVP-Fraktion, dass diese einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme zum vorliegenden Bericht und Antrag sei, sie lehne aber ganz klar einstimmig diesen Planungskredit ab. Man sei der Auffassung, dass es sich um eine kreative Absichtserklärung seitens des Gemeinderates handle, das Raumproblem jetzt effektiv anzugehen und anzupacken. Man begrüsse auch das Vorgehen, dass die Absicht bestehe, dem Einwohnerrat einen weiteren Bericht und Antrag vorzulegen, welcher dann hoffentlich die einschlägigen Entscheidungskriterien beinhalte, über welche der Einwohnerrat dann auch befinden könne. Der Rat müsse nachvollziehen können, was nötig und was nicht nötig sei. Bereits im letzten November habe man im Zusammenhang mit der entsprechenden Interpellation Beat Imboden und Mitunterzeichnende ausgiebig darüber diskutiert, der Gemeindeammann wünsche dannzumal schon, dass er aus den Reihen des Einwohnerrates Impulse erhalte, welche den Gemeinderat auf den richtigen Weg weisen. Verschiedene Impulse seien dort geflossen, welche nun aber in diesem Bericht und Antrag nicht enthalten seien. Deshalb müsse man in dieser Phase nochmals klar kund tun, was man wolle und was nicht, was man brauche und was nicht. Es gebe zwei Hinweise im Bericht und Antrag, welche man für die Entscheidungsfindung haben müsse, nämlich zu wissen, was der greifbare und bewertbare Handlungsbedarf sei. Ferner müsse man wissen, was zwingend und was nicht zwingend sei. Ein behindertengerechter Diskretschalter sei zwingend, das heisse aber noch nicht, dass es zusätzliche Räumlichkeiten brauche. Man könne einen Dringlichkeitsschalter auch doppelt nutzbar machen. Richtigerweise festgestellt trete das aus diesem Bericht und Antrag nicht wie gewünscht hervor. Zweitens sei es einfach, lediglich eine Variante vorzulegen, weil man gerade freie Räumlichkeiten habe. Das könne es nicht sein, die Fraktion erwarte Varianten, dann habe man die Möglichkeit, eine Kosten/Nutzen-Analyse zu machen und könne sich fragen, was man wolle und was nicht. Nur so sei ein transparentes Arbeiten miteinander möglich.

Rudolf Meier erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass die Raumnot im Gemeindehaus und die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Anpassung im Sicherheitsbereich unbestritten seien. Für eine effiziente und kundenfreundliche Verwaltung benötige es Änderungen. Ferner sei es sinnvoll, die zurzeit ausgelagerten Teile der Verwaltung, beispielsweise die Liegenschaftsverwaltung, das Betriebsamt oder die Soziokulturelle Animation wieder im Gemeindehaus zu integrieren. Aus diesen Gründen müsse ein Nutzungskonzept inklusive Raumbedarf erstellt werden. Gemäss seinen Informationen bestehe eine interne Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus verschiedenen Abteilungen, welche bereits gewisse Vorabklärungen und eine Bedarfsanalyse erstellt habe. Man könne unter Führung einer externen Fachperson und in Zusammenarbeit mit dieser Gruppe eine Nutzungs- und Raumbedarfsanalyse erstellen. So könnten auch die massiven Planungskosten reduziert werden. Sobald der Raumbedarf und das Nutzungskonzept vorliegen, könne der Gemeinderat

mit einem Bericht und Antrag die Sanierungs-, Umbau- und Anpassungskosten des bestehenden Gemeindehauses sowie die Kosten der baulichen Massnahmen und Einrichtungen der zugemieteten Räume vorlegen. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten, sie möchte jedoch in der Detailberatung zu einzelnen Punkten noch Stellung nehmen.

Heiri Schwegler erklärt im Namen der L2O-Fraktion, dass der vorliegende Bericht und Antrag die Fraktion in dessen Präsentation etwas verwirrte, da für die Fr. 80'000.00 keine klare Leistung ausgewiesen werde. Zudem hätten Meilensteine gefehlt. Die Zielsetzungen des Gemeinderates könne die Fraktion aber grundsätzlich unterstützen. Das Zumieten von Büroräumlichkeiten sei für die L2O in Ordnung. Finanzpolitisch sei es vermutlich besser, wenn kein eigener Anbau realisiert werde. Diese Zentralisierung unterstütze die Fraktion, nicht nur von der Kundenfreundlichkeit her, sondern auch in Bezug auf die Optimierung der Betriebskosten. Ferner verweise man auf die Eintretensvoten der Vorredner und Vorrednerinnen. Einen Punkt habe man noch: Schade sei es, dass die Mietoption nicht bereits beim Landverkauf ausgehandelt worden sei, das hätte eventuell der Gemeinde weitere Vorteile verschaffen können. Man verstehe diesen Bericht und Antrag als Stimmungs-Visitation und wie der Gemeinderat weiter vorgehen soll. Deshalb sei die L2O für Eintreten.

Erhard Kälin hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass das Thema in der Fraktion besprochen wurde und diese für Eintreten sei. Man kam zum Schluss, dass man sich den Voten der Vorredner mehrheitlich anschliesse. Seitens der SVP sei die Idee vorhanden, vermehrt im Gemeindehaus Räumlichkeiten zu optimieren. Im Gemeindehaus müssten eingreifende Massnahmen getätigt werden, dort sollte auch als erstes eine gute Lösung gefunden werden. Die SVP-Fraktion sei für Eintreten.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein darf sagen, dass der Planungsbericht wahrscheinlich das gebracht habe, was sich der Gemeinderat erhofft hat. In den verschiedenen Diskussionen, welche dieser Planungsbericht in seiner Vollständigkeit oder Unvollständigkeit ausgelöst habe, hätten viele konstruktive Anliegen, Wünsche und teilweise auch Aufträge entgegen genommen werden können. In früheren Gesprächen hätten er und seine Kollegen klären dürfen, was bereits im Hintergrund getätigt wurde, dass bereits ein Konzept aus dem Jahr 2002 bestehe, und dass man sich personell und organisatorisch Gedanken mache. Bevor man sich aber in die Kosten stürze - und auch ein Sicherheitskonzept koste etwas - wollte man sehen, ob der Rat auch hinter diesen Grundpfeilern im Bereiche Arbeitsräume, Sicherheit und Kundenfreundlichkeit stehe. Er erinnere an die bereits früher aufgezeigten Folien "KKL", bei denen aber die Reaktionen eher zurückhaltend gewesen waren. Die Absicht des Gemeinderates sei und bleibe, dass aufgrund der eingereichten Vorstösse das Problem angegangen werde, dass man mit einem zweiten Bericht und Antrag komme, welcher Möglichkeiten aufzeige und nicht zuletzt auch die Kosten. Dies soll aber nicht mit der Absicht einer Personalaufstockung geschehen oder dass Freiflächen geschaffen werden könnten, welche zu Luxus anregten. Der Gemeinderat habe selbstverständlich in diesem Planungsbericht eine Richtung favorisiert. Man habe auch eine grosszügige Haltung seitens der LUPK, welche die Gemeinde noch zuwarten lasse und welche nochmals eine neue Kalkulation vorlege. Man sei nicht unter Zugzwang, doch man wolle nach dem heutigen Entscheid beschleunigen und möglichst schnell einen zweiten Bericht und Antrag vorlegen. Kosten sparen sei stets das oberste Ziel des Gemeinderates gewesen, nicht zuletzt mit dem Einbezug des Einwohnerrates, wo man gute Anregungen und Erfahrungswerte sammeln konnte. Die Kosten seien wohl im selben Rahmen gewesen, doch es zeigte sich bald, dass man zu hoch budgetierte. Sicherlich könne man mehr ausgeben, als man effektiv benötige. Die Möglichkeit, mittels Gemeinderatskredit etwas zu tätigen, sehe man auch. Ein zweiter Bericht und Antrag werde den Bedarfsnachweis und auch die Organisation, welches Departement oder welche Abteilung Änderungen erfahren werden, aufzeigen. Es würden auch Angaben über allfällige Grossraumbüros und dergleichen erfolgen. Es bestünden etagenweise bereits Arbeitsgruppen, man liess sich auch extern beraten. Auch das Nutzungskonzept jener Räumlichkeiten, welche frei würden, werde man berücksichtigen. Nebst dem Terminplan würden auch die Kosten für die Ausführung oder eine mögliche Kapitalisierung oder die anstehenden Mietkosten aufgezeigt.

Beat Imboden fragt nach dem zeitlichen Ablauf und den Meilensteinen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein findet es verfrüht, nach dem heutigen Entscheid bereits einen Terminplan aufstellen zu wollen. Das sei Bestandteil des Bericht und Antrages. Aber er sehe es als realistisch, innerhalb zweier Monate den nächsten Bericht und Antrag präsentieren zu können.

Detailberatung

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist hält fest, dass gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates bei einem Planungsbericht keine Anträge gestellt werden können, sondern es können lediglich Bemerkungen angebracht werden.

Roger Jenni regt namens der BVK bei Seite 1 im Bericht und Antrag unter "Ausgangslage" an oder stellt fest, dass willentlich oder nicht willentlich eine seltsame Formulierung getroffen wurde. Es heisse dort "Pla-

nung des öffentlichen Raumangebotes im Ortskern", was sich auf das Postulat Nr. 472/2001 von Hans-Ruedi Jung beziehe, und dort stehe auch unmissverständlich geschrieben "mit deren finanziellen Konsequenzen". Das wäre das, was hier vermisst werde, der Bericht und Antrag entspreche hier nicht dem Wunsch des Postulanten.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein verweist darauf, dass er das aus der Liste der unerledigten Geschäfte abgeschrieben habe, dort sei es seiner Meinung nach ohne die "finanziellen Folgen" formuliert gewesen.

Thomas Zemp regt auf Seite 1 unter "Ist-Zustand" an, dass es nicht interessiere, ob es nun 70 oder 100 Personen betreffe, sondern es interessiere, wie viele Arbeitsplätze es effektiv benötige. Gerade im Bereich der Teilzeitarbeitenden sei es unterstützenswert, wenn man über ein solches Angebot verfüge, aber das dürfe nicht dazu führen, dass man wesentlich mehr Arbeitsplätze habe, nur weil man Teilzeitangestellte eingestellt habe. Auf der Infrastrukturseite müsse man so weit sein, dass beispielsweise ein Desk-Sharing möglich sei und dass die Arbeitsplätze auch mehrfach verwendet werden. Wenn man Teilzeitarbeitende habe, könne es nicht sein, dass diese aufeinander Rücksicht nehmen müssen und nicht alle zur selben Zeit arbeiten. Diese müssen ihre Arbeitszeit nicht so einteilen, wie es ihnen am besten passe, sondern wie es vom Geschäftsablauf nötig sei und sie deshalb ihre Präsenz über die Woche hinweg verteilen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein nimmt diese Anregung namens des Gemeinderates sehr gerne entgegen. Bereits durfte man darüber diskutieren und er stelle fest, dass man bereits über solche Situationen im Gemeindehaus verfüge, im Bereich Beratung beispielsweise.

Roger Jenni kann das seitens der BVK nur unterstützen, es gebe namhafte Möbelhersteller, welche gute Konzepte hätten, dass ein solcher Platz heute problemlos mehrfach benützt werden könne, ohne dass sich jemand gestört fühle.

Jörg Stalder zitiert "... die letzten internen Möglichkeiten sind nun ausgeschöpft ..."; das möge aus der momentanen Sichtweise absolut so sein, doch er rege an, wenn man mit den Planungsarbeiten beginne, auch eine mögliche Neuorientierung im Gemeindehaus selber ins Auge zu fassen. Man könnte auch bei bereits vorhandenen Grossraumbüros noch gewisse Plätze finden, man habe im 4. OG noch Terrassen, welche man noch ausbauen könnte. Einerseits sei eine Optimierung im heute bestehenden Haus noch möglich, andererseits gehöre es auch zur Gesamtschau, das Haus nicht in seinem jetzigen Zustand zu belassen, sondern dass man das in die Planung mit einbeziehe.

Irène Zingg-Vetter las in der heutigen Zeitung, dass der Kanton Luzern im Rahmen der Sparmassnahmen auch erwäge, einzelne Polizeiposten zu schliessen. Die Kantonspolizei sei ja auch im Gemeindehaus eingemietet. Kläre man vorgängig ab, ob eventuell diesbezüglich Varianten getroffen werden oder ob das bereits beschlossene Sache sei? Könnte man eventuell diesen Platz später auch benützen?

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein meint, dass dieses Thema selbstverständlich mit einbezogen werde. Die Vor- und Nachteile wurden bereits vor ein paar Jahren abgewogen. Man stellte damals schon fest, dass das unter Umständen einen guten Nebennutzen ergäbe.

Roger Jenni fragt namens der BVK auf Seite 2 unter "Analyse" nach, ob die Haftungsfrage bei "... die Bauarbeiten im Ortskern (Pfählungen) haben am Gebäude kleinere Schäden verursacht. ..." abgeklärt worden sei und ob die Instandstellungskosten eruiert wurden. Er frage, was diesbezüglich getätigt wurde, und wie weit allfällige Haftungsansprüche bereits geltend gemacht wurden.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi antwortet, dass man hier auch im Zusammenhang mit den Setzungsschäden bei der Horwerhalle eine Auflistung erstellt habe; das Anliegen sei in Bearbeitung.

Roger Jenni zitiert "... die Ausbaumöglichkeiten seien erschöpft ...". Hier sei die BVK anderer Meinung. Beispielsweise habe das Technikum Horw die selben Zustände gehabt, und dieses habe nicht bloss Umschau nach weiteren Räumen gehabt, sondern habe die eigene Gebäudeinfrastruktur hinterfragt. So seien die dortigen Verantwortlichen zur Erkenntnis gekommen, dass aus den vielen Einzelbüros, Sonderresidenzen, Korridoren und Vorzimmern Grossraumbüros erstellt werden könnten. Dann war die vermeintliche Raumknappheit gar nicht mehr vorhanden gewesen. Es gebe auch Berechnungsmodelle von Grossfirmen in der Privatwirtschaft, welche beispielsweise für einen Arbeitsplatz 12 bis 14 m² berechnen. Nun werden 55 Vollzeitstellen ausgewiesen, das ergäbe rund 700 m² Nettofläche. Rechne man nochmals 700 m² für Besprechungszimmer, Diskretschalter, Empfänge, Aufgänge und dergleichen, komme man auf 1'400 m². Unser Gemeindehaus verfüge aber über 2'000 m². Die BVK sei der festen Überzeugung, dass diese Überlegungen und Ausführungen des Technikums Horw auch Lösungsansätze für die Gemeinde Horw darstellen können. Dass die von der BVK angestrebte Lösung von der Verwaltung auf nicht allzu grosse Begeisterung sto-

sse, das sei zu vermuten. Deshalb empfehle man eine externe Beratung. Es liege ja in der Natur des Menschen, dass er sich nur sehr ungern von einem diskreten, relativ unbewachten Einzelbüro trennen und sich neu für ein Grossraumbüro begeistern lassen soll. Nebenbei erwähne er auch, dass es unter Umständen zu einer ungeahnten Leistungseffizienz kommen könnte, und das würde die Kommission auch begrüssen. Das sei nicht als Vorwurf gegenüber der Verwaltung zu verstehen, sondern das seien Erkenntnisse, welche andere Firmen bei solchen Umsetzungen auch gemacht hätten. Da die Gemeinden Littau und Rothenburg das auch so tätigten, sollte das in Horw auch möglich sein. Was andern recht sei, das könne für Horw nicht schlecht sein. Ferner sei zu bedenken, dass die jetzige Infrastruktur 26 Jahre alt sei. Wenn man die Räume der LUPK allenfalls zu mieten gedenke, würde es nicht lange auf sich warten lassen, bis der Erneuerungsbedarf im gesamten Gemeindehaus auch anstehen würde. Man stelle sich nun den "Worst case" vor: es würden noch professionellere und umfangreichere Hinterfragungen vorgenommen, als dass diese bis jetzt von der BVK vorgenommen wurden, und die Lösung müsste als ungeeignet betrachtet werden, dann müsste unbedingt die Teilvariante "Gemeindehaus Anbau" geprüft werden. Ob diese dann effektiv teurer zu stehen käme als jene mit den gemieteten Räumen der LUPK, das müsste dann von Fall zu Fall abgeklärt werden.

Silvia Simoes-Bolliger warnt davor, stets von Quadratmetern pro Arbeitsplatz zu sprechen und Vergleiche mit Firmen zu tätigen, welche nicht den selben Archivierungsbedarf haben wie eine Gemeindeverwaltung. Beispielsweise das Steueramt benötige enorm viel Platz, um die Akten in Papierform archivieren zu können, damit der Zugriff möglich sei. Es gebe noch andere Kennzahlen für die Beurteilung dieser Frage, als lediglich Vergleiche mit der Privatwirtschaft zu ziehen. Eine Gemeindeverwaltung verfüge noch über andere Bedürfnisse. Ferner sei man bei einer Gemeindeverwaltung auch in einem Gebiet tätig, wo vieles in Diskretion ablaufe, der Datenschutz sei zu beachten. Der Bedarf an Diskretschaltern sei vorhanden, deshalb seien Mehrfachbelegungen oftmals problematisch. Die Kundschaft müsse dann bedient werden, wenn sie tatsächlich erscheine. Es existieren auch Abteilungen, welche über einen permanenten Bedarf an Diskretschaltern verfügen. Sie warne vor Normierungen und davor, dem Gemeinderat den Auftrag zu geben, das lediglich auf dieser Ebene zu berechnen.

Rudolf Meier dreht das ganze Problem um: Es sei vom Gemeindeammann bzw. vom Gemeinderat sehr fair gewesen, einen Planungskredit zu beantragen, als einfach von sich aus etwas zu planen und dann via Gemeinderatskredit abzubuchen. Dieser Vorgang sei sehr fair. So wie er gespürt habe, sei ja niemand dagegen, dass man ein solches Konzept wähle. Aber die Art und Weise dieses Vorganges sei nicht gut. Er sei der Auffassung, dass der Gemeinderat überzeugt werden müsse, für eine Grobplanung und eine Konzeptstudie einen gewissen Betrag bereit zu stellen; danach könnte man den nächsten Schritt weiter gehen.

Jörg Stalder äussert sich zum dritten Abschnitt unter "Analyse". Er zitiere den Gemeinderat: "... Mit der heutigen Ausgestaltung des Foyers des Gemeindehauses können sich die Besucherinnen und Besucher schlecht orientieren...". Es werde hier eine sehr gute Lösung angesprochen, denn es sei von seiner Seite her ein Bedürfnis, dass die Kundschaft auf eine moderne Art empfangen werde, beispielsweise mittels Tisch oder Empfang, wo bereits kleinere Fragen beantwortet werden können, damit die Personen nicht auf die Abteilungen verwiesen werden müssen. Das finde teilweise bereits jetzt statt, doch die heutige Lösung hinter dem Schalter sei eher eine veraltete Lösung. Eine modernere Form wäre - wie bei den Banken - ein offener Tisch. So könne man von Person zu Person ein Gespräch führen.

Thomas Zemp äussert sich zu Seite 3 "Mögliche Lösungen/Varianten". Im Sinne einer kostengünstigen Lösung bitte er auch, den eigentlichen Bedarf auszuweisen. Beispielsweise bei der Soziokulturellen Animation mache es den Eindruck, dass sämtliche Räume, die frei werden, umgehend wiederum konsumiert werden. Wenn die Liegenschaftsverwaltung - wie vorgesehen - allenfalls wieder ins Gemeindehaus zurück kehre, würden die frei gewordenen Räume im Dorfhaus gleich für die niederschweligen Angebote des Sozialdepartementes in Beschlag genommen. So habe man keine Grundlage, ob der Bedarf tatsächlich vorhanden sei oder eben nicht. Wenn dann im Werkhof Räumlichkeiten vom Kanton frei werden, würden diese sogleich für den Bereich Kunst und Kultur konsumiert und allenfalls für ein Gemeindearchiv. Gerade bei Kunst und Kultur frage er sich, ob der Bedarf ausgewiesen sei. Das selbe habe man im Krämerstein beobachtet, wo das Pfortnerhaus bereits von den Schulen belegt werde, das verursache Kosten, resp. Mieteinnahmen, welche nicht mehr fliessen. Wohl müsse man das der Kirchgemeinde bezahlen, doch tatsächlich sei es das Pfortnerhaus, welches vom MAZ nicht mehr belegt werde und dann auch nicht mehr bezahlt werde, das müsse dann intern verrechnet werden. Zusammengerechnet ergebe das sehr schnell teure Lösungen, wenn auch Einnahmen nicht mehr fliessen und man die Flächen einfach belege.

Jan Holecek weist darauf hin, dass man zusammengerechnet rasch auf laufende Kosten von Fr. 250'000.00 bis Fr. 300'000.00 pro Jahr komme, was das den Horwer Stimmbürger zu stehen komme. Da müsse man schon sagen, dass mit grosser Kelle angerichtet werde. Ferner sei festzustellen, dass für die Räumlichkeiten im Ortskern, als der Kaufvertrag mit der LUPK unterzeichnet worden war, eine Option für Räumlichkeiten enthalten gewesen sei, und diese sei nicht eingelöst worden. Nun seien diese Räume allenfalls nicht mehr

verfügbar. Er erhebe den Mahnfinger und halte fest, dass eine Verwaltung schlank sein müsse und nicht ein Vermögen kosten dürfe. Der Horwer Stimmbürger sei nicht bereit, so viel mehr zu bezahlen für die Verwaltung.

Roger Jenni verweist auf die zusätzlich benötigten Werkdienst-Räume im Obergeschoss. Das nehme die BVK mit Befremden auf. Man stelle sich einmal vor, wie gross der ehemalige Werkhof gewesen sei; das war damals schon eine ziemlich grosse Expansion, in den neuen Werkhof zu ziehen. Dass heute, nachdem der Werkhof nun diese Expansion getätigt hat, bereits wieder Räume benötigt würden, da möchte die BVK den Nachweis in einem Konzept zuerst ersehen können.

Roger Jenni regt namens der BVK unter "Weiteres Vorgehen/Umsetzung" an, mit der LUPK noch nicht weiter zu verhandeln, so wie es dort geschrieben sei. Sondern man soll das Ganze als Option offen halten. Es stelle sich auch die Frage, was mit der LUPK bis anhin bereits verhandelt resp. unterzeichnet worden sei. Etwas Entsprechendes sei im Bericht und Antrag nicht explizit schriftlich erwähnt worden.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein hält fest, dass bis jetzt nichts unterschrieben sei, es handle sich lediglich um einen informativen Gedanken- oder Interessenaustausch. Man erwarte in den nächsten Tagen eine Skizze, wie das Ganze aufgeteilt werden könnte. Auf Anregung der BVK oder der GPK kam die Variante, wenn man nicht die gesamten 578 m² beanspruchen würde, was dann für eine Offerte pro Quadratmeter im Raum stehen würde. Geld sei noch keines geflossen und unterzeichnet sei auch noch nichts.

Robert Odermatt hält fest, dass er bezüglich weiteres Vorgehen zuerst eine Bedarfsanalyse wünsche, welche auch beinhalten müsse, ob sämtliche Stellen, welche jetzt besetzt seien, tatsächlich notwendig seien. Gemäss seinen eigenen Erfahrungen beim Horwer Bauamt seien gewisse Angestellte vielfach unterbeschäftigt und wüssten teilweise nicht, wie sie ihre Zeit absitzen sollen. Als Beispiel nenne er eine Baubewilligung aus dem Jahr 2004 für einen Anbau einer Fahrzeug- und Lagerhalle mit zwei Ponyboxen. Man könne dann in der Baubewilligung 1 ½ Seiten über die Ponyhaltung lesen. Er zitiere zwei bis drei Sätze: "Die Ponyboxe muss durch natürliches Tageslicht von mindestens 5 Lux-Stärke beleuchtet sein. Als Richtwert gilt eine lichtdurchlässige Fläche in Wänden von mindestens 5 % der Buchtenfläche, das vorliegend und erreicht werden dürfte. Der geplante, geschotterte und teilweise gebrauchte Allwetterplatz von ca. 240 m² ..."

Esther Maria Jost stellt einen Ordnungsantrag.

Diesem Ansinnen wird nicht opponiert.

Esther Maria Jost bemerkt, dass sie wertvolle persönliche Zeit an die Einwohnerratssitzungen her gebe und sie wünsche, dass sich Robert Odermatt in seinen Ausführungen auf das Wesentliche beschränke und nicht Aussagen mache, welche gar nicht relevant seien. Sie bitte Robert Odermatt, sich kurz zu halten.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist bittet Robert Odermatt, zum effektiven Diskussionspunkt zu sprechen.

Robert Odermatt hält fest, dass das, was er soeben vorgelesen habe, nicht etwa in einem Fachbuch stehe, sondern in einer Baubewilligung. Ebenfalls liege ein Merkblatt von über 18 Seiten bei, wo alles detailliert aufgeführt sei. Statt 1 ½ Seiten in einer Baubewilligung zu schreiben, würde es reichen, wenn ein Satz stehen würde, welcher wie folgt heissen könnte: "Beiliegende Richtlinien Nr. xxx sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung." Wenn man 1 ½ Seiten über Ponys schreibe, lasse sich das vergleichen wie wenn man ein Gesuch für ein Wohnhaus stelle und dann in der Bewilligung plötzlich stehen würde, wie sich die Frau in der Küche im Umgang mit der Pommes-Frites-Pfanne betätigen müsse oder ob die Katze im Ehebett übernachten dürfe oder nicht.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist mahnt Robert Odermatt, sich zu jenem Punkt zu äussern, welcher für die Diskussion relevant sei.

Robert Odermatt fährt fort, dass in einer Baubewilligung viel zu viel geschrieben werde. Anno 1992 benötigte man für eine Baubewilligung 9 Seiten, heute brauche es 18 Seiten.

Beatrice Buholzer-Stierli stellt einen Ordnungsantrag.

Gegen dieses Ansinnen wird nicht opponiert.

Beatrice Buholzer-Stierli erklärt, dass diese Aussagen von Robert Odermatt nichts mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zu tun hätten. Man müsse nun diskutieren, ob das Gemeindehaus gut umgebaut werden könne oder ob Büros ersetzt werden und nicht, wie man jetzt Baubewilligungen erteile. Sie finde nicht, dass die Mitarbeitenden beim Bauamt unterbeschäftigt seien, als Aussenstehender könne man das nicht einfach

beurteilen. Andernfalls müsse man einmal einen Monat lang dort arbeiten gehen und sehen, ob das Personal tatsächlich unterbeschäftigt sei oder nicht. Man müsse zur Sache sprechen und nicht, wie man Baubewilligungen ausstelle. Man soll die Diskussion bitte sachbezogen weiterführen.

Robert Odermatt will damit sagen, dass eine Baubewilligung, welche 18 Seiten statt 9 Seiten umfasse, diese 16 Stunden für die Ausfertigung benötige anstatt die Hälfte; dann sei es logisch, dass es fünf bis sechs Beamte brauche. Im Jahre 1992 waren es noch drei Personen, welche wesentlich mehr Baugesuche behandelt hätten. Er stelle den Antrag, den Planungskredit abzulehnen.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist weist nochmals darauf hin, dass es unzulässig sei, in einem Planungsbericht Anträge zu stellen. Es können lediglich Bemerkungen angebracht werden.

Jörg Stalder entgegnet, im Sinne von Beatrice Buholzer-Stierli, dass man bitte bei der Sache bleiben soll. Es sei vorerst einmal vom jetzigen Personalbestand auszugehen. Das von Robert Odermatt angesprochene Thema müsse ein anderes Mal diskutiert werden. Es gebe dann auch diverse Meinungen. Es sei wichtig, dass in Sachen Gemeindehaus etwas geschehe und er unterstütze diesen Bericht und Antrag. Er habe seine Ergänzungen grösstenteils abgegeben.

Heiri Niederberger fragt bezüglich Vorgehen, was dann wann genau passiere. Er gehe davon aus, dass der Einwohnerrat nächstens einen Bericht und Antrag erhalte. Im jetzigen Bericht und Antrag hätte man das noch etwas genauer präzisieren sollen. Anschliessend könne man im Einwohnerrat nochmals ausgiebig darüber diskutieren.

Roger Jenni regt namens der BVK auf Seite 3 unter "Kosten" an, dass der Betrag nicht Fr. 80'000.00 lauten dürfe. Allenfalls müsste man einen Betrag, wenn überhaupt notwendig, aus dem Gemeinderatskredit entnehmen. Ein Gemeinderatskredit wäre das richtige Mittel dafür.

Thomas Zemp empfiehlt namens der GPK, dem Planungskredit im Betrag von Fr. 80'000.00 nicht zuzustimmen. Man müsse hierzu keinen speziellen Antrag stellen, es erscheine dann im Beschlussextext. Er halte das lediglich namens der GPK nochmals fest.

Rudolf Meier wünscht sich, dass vom Gemeinderat noch eine andere Zahl als die Fr. 80'000.00 in den Raum gestellt werde. Eventuell wäre der Gemeinderat bereit für eine rudimentäre Grobplanung, ein Planungskonzept mit Kostenberechnung für das Gemeindehaus, einen Betrag von etwa Fr. 40'000.00 auszugeben. Mit einem solchen Betrag müsste man sich eigentlich einverstanden erklären können. Es werde aber am Gemeinderat liegen, diesen Vorschlag von sich aus zu machen.

Silvia Simoes-Bolliger erklärt, dass bald ein Bericht und Antrag folgen werde, und sie denke, dass nun der Gemeinderat sämtliche Anliegen des Einwohnerrates aufgenommen habe. Im kommenden Bericht und Antrag erwarte sie natürlich, dass man verschiedene Varianten vorgeschlagen erhalte. Deren Möglichkeiten mit Kostenfolgen müssten klar aufgezeigt werden. Nur so könne der Einwohnerrat darüber befinden, ob man eher einen Anbau favorisiere oder ob man auslagere, oder ob man einige Jahre auslagere und dann anbaue oder ob man im Gemeindehaus selber optimieren könne. Der Gemeinderat habe den klaren Auftrag, die Bedarfsanalyse in der Verwaltung ganz genau zu machen und dem Einwohnerrat mögliche Varianten vorzulegen, damit man in diesem Rat anschliessend darüber abstimmen könne. Einen Kredit brauche es nicht, denn man könne mittels Gemeinderatskredit die anfallenden Kosten begleichen. Im übrigen sei mit dem Gemeinderatskredit auch haushälterisch umzugehen, denn dieser sei auch begrenzt.

Abstimmung

Vom Planungsbericht "Verbesserung der Raumsituation in der Gemeindeverwaltung" wird mit 28 : 0 Stimmen Kenntnis genommen.

Es wird ein Planungskredit von Fr. 80'000.00 mit 24 : 1 Stimmen nicht bewilligt.

Traktandum 6 Fragestunde

Traktandum 9

B+A Nr. 1306: Schulpflegereglement

Eintreten

Silvia Simoes-Bolliger hält im Namen der GPK fest, dass der Einwohnerrat gemäss unserer Gemeindeordnung das Schulpflegereglement zu genehmigen und von der Geschäftsordnung der Schulpflege Kenntnis zu nehmen habe. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1306 seien dem Rat die Unterlagen zugestellt worden. Die GPK als vorberatende Kommission habe dieses Geschäft etwas genauer unter die Lupe genommen. Durch das neue Volksschulbildungsgesetz und der Gemeindeordnung seien der Schulpflege autonome Aufgaben und Kompetenzen übertragen worden. Bei den neuen Aufgaben handle es sich grösstenteils um Aufgaben, welche früher vom Kanton bzw. von den kantonalen Inspektoren wahr genommen wurden. Ein kleiner Teil wie die Schulraumplanung sei vom Gemeinderat neu an die Schulpflege delegiert worden. Zudem sei die Schulpflege auch für neue Aufgaben verantwortlich, wie die Qualitätssicherung und eine verbesserte Informationspolitik. Der Bildungsbereich mache im Budget 2006 netto rund 15 Mio. Franken aus, das seien ca. 35 % der gesamten Ausgaben. Dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu den schulischen Belangen und zu diesen 15 Mio. Franken eigentlich nichts zu sagen hätten, das musste man bereits früher zur Kenntnis nehmen, als es um Vorstösse wie erweiterte Blockzeiten ging. Neu sei, dass die Schulpflege neuen Handlungsspielraum erhalten hat, also mehr Spielraum, um unser Schulsystem auszugestalten. Deshalb bekunde die GPK mit der heutigen Einbettung der Schulpflege in unser Gemeindesystem schon etwas Mühe. Die Schulpflege sei eine autonome Behörde, verfüge über kein Parlament und keine Aufsichtsorgane und somit auch über keine Rechenschaftspflicht. Heute verfüge der Einwohnerrat wohl über die Budgetkompetenz, d. h. der Einwohnerrat lege die verfügbaren Mittel im Detail fest. Der Leistungsauftrag werde vom Gemeinderat erteilt, zu den Rahmenbedingungen des Leistungsauftrages habe der Einwohnerrat nichts zu sagen. Die Schulpflege handle im Rahmen dieses Leistungsauftrages und habe keine Budgetkompetenz, da die Verwaltung des Budgets über den Gemeinderat laufe. Wenn das Parlament Einfluss nehmen wolle, so könne das einzig über finanzielle Anreize bzw. über Sanktionen geschehen, welche in der Budgetrunde für das Folgejahr stattfinden. Es sei klar, dass dieses System in sich so nicht stimmig sei. Deshalb finde man, dass ein effizienter und effektiver Einsatz der Geldmittel, welche für die Bildung zur Verfügung gestellt werden, schwierig zu lenken und zu überprüfen sei. Gemäss der geltenden gesetzlichen Grundlage könne man zurzeit an diesem Vorgehen nichts ändern und das detaillierte Budget 2006 befinde sich bereits in der Beratungsrunde. Das Globalbudget gekoppelt mit den im Leistungsauftrag festgelegten Rahmenbedingungen sei noch Zukunftsmusik. Damit dieses Schulpflegereglement gesetzeskonform auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten könne, beantrage die GPK deshalb, dass man den Art. 2 Abs. 2 Bst. c, wo geregelt werden soll, dass die Schulpflege zusammen mit dem Leistungsauftrag ein zur Verfügung gestelltes Globalbudget je Leistungsgruppe erhalte, wegzulassen. Der entsprechende Vorschlag wurde den Mitgliedern des Einwohnerrates bereits zugestellt. Die GPK sei einstimmig für Eintreten auf den vorliegenden Bericht und Antrag.

Pia Christen-Martino erklärt im Namen der CVP-Fraktion, dass die Fraktion den Bericht und Antrag betreffend Schulpflegereglement und Geschäftsordnung studiert habe. Viel zu diskutieren habe es nicht gegeben. Mit dem vorliegenden Schulpflegereglement habe der Gemeinderat seine Hausaufgaben gemacht und gemäss Art. 47 der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003 die Umsetzung mit dem Bericht und Antrag Nr. 1306 vorgenommen. Die Schulpflege als oberste Behörde im Bereich der Volksschule sei autonom und verfüge als Exekutive über einen eigenen Kompetenzbereich. Dass der Einwohnerrat der Schulpflege jährlich einen Budgetkredit über die Besoldung und Entschädigung der Schulpflegemitglieder zur Verfügung stelle, und der Gemeinderat den Leistungsauftrag in Verbindung mit dem Voranschlag erteile, mache entsprechend Sinn. Betreffend Geschäftsordnung sei es erwähnenswert, dass neu die Schulraumplanung, Öffentlichkeitsarbeit und das Qualitätsmanagement fix in der Geschäftsordnung der Schulpflege Horw verankert seien. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1306 und sei einstimmig für den Erlass des Schulpflegereglementes und nehme ebenfalls einstimmig Kenntnis von der Geschäftsordnung der Schulpflege Horw.

Beatrice Buholzer-Stierli erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass sich auch diese Fraktion mit dem vorliegenden Bericht und Antrag befasst habe. Das Schulpflegereglement sei ein sinnvolles Instrument, sie möchte sich den Vorrednerinnen anschliessen und nicht alles wiederholen. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten und für Annahme. In der Detailberatung werde man noch darauf zurück kommen.

Karin Probst erklärt im Namen der L2O-Fraktion, dass das vorliegende Reglement der Schulpflege die Erfüllung ihres Leistungsauftrages ermögliche, sie werde dadurch gestärkt und könne ihre Behördenfunktion gewissenhaft wahr nehmen. In den Augen der L2O sei dieses Reglement ein sinnvolles Steuerungselement, unter dessen Regie selbständige und konstruktive Arbeit entstehen könne und entstehen sollte. Die L2O-

Fraktion sei für Eintreten auf die Schulpflegereglementsberatung und für Kenntnisnahme von der Geschäftsordnung.

Sacha Woodtli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass diese einstimmig für Eintreten zum vorliegenden Bericht und Antrag sei.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller dankt im Namen des Gemeinderates für das Eintreten auf das sinnvolle Reglement. Es handle sich hier um eine Hausaufgabe, welche der Gemeinderat noch erledigen musste. Selbstverständlich habe der Gemeinderat in der Gemeindeordnung den Auftrag erhalten, ein solches Reglement auszufertigen bis am 31. August 2004 oder mit dem Inkrafttreten am 1. Januar der Gemeindeordnung. Er sehe ähnliche Verschiebungen wie sie seitens der GPK bereits vorgebracht wurden. Stets würden vermehrt Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden delegiert. Die frühere Inspektorentätigkeit lag ganz im Bereich des Kantons, nun werde das Controlling im Bereich der Schule durchgeführt. Die Aufgabenteilung werde stets strapaziert. Man müsse nun zur Kenntnis nehmen, dass in unserer Gemeindeordnung die Schulpflege eine vom Volk gewählte Behörde sei. Sie habe natürlich auch eine gewisse Kompetenz. Genau diese Kompetenzregelung zwischen Schulpflege und Gemeinderat werde in diesem Reglement festgehalten. Dass der Leistungsauftrag im Entwurf bereits vorliege, das sei eine bereits durchgeführte Vorarbeit. Falsch sei dann die Feststellung, dass man keine Möglichkeit hätte, im Leistungsauftrag Einfluss zu nehmen. Der Einwohnerrat müsse ja gemäss Gemeindeordnung auch dem Gemeinderat irgend einmal einen Leistungsauftrag erteilen, und dort werde unter Kapitel 2 "Bildung" auch ein Leistungsauftrag an den Gemeinderat kommen; diesen müsse man auf die Schulpflege anwenden. Momentan könne man nichts ändern daran, aber mit dem neuen Gemeindegesetz erhielt man auch den Auftrag, bis am 1. Januar 2008 die Gemeindeordnung zu überarbeiten. Mit deren Vorarbeiten habe man bereits begonnen, und der Einwohnerrat könne dann bei der entsprechenden Beratung Einfluss nehmen und solche Sachen ändern. Er danke für die gute Aufnahme. Er orientiere abschliessend, dass im Bericht und Antrag Nr. 1306 im Titel "Schulpflegereglement" stehe. Man könnte dort auch noch erwähnen "Geschäftsordnung der Schulpflege", da diese auch zur Kenntnis genommen werden soll. Dadurch sei das Thema auch nicht auf der Traktandenliste erschienen. Im Antrag sei es dann erwähnt. Die Schulpflege könne diese selber einsetzen, man nehme lediglich Kenntnis davon.

Detailberatung

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist verweist auf das Schulpflegereglement und die Geschäftsordnung, welche im Anschluss an die Beratung des Bericht und Antrages diskutiert werden.

Art. 1

Hans-Ruedi Jung hält bei Art. 1 Abs. 2 fest, dass die Schulpflege eine gewisse Zwischenstellung habe, was ihr Behördenstatus betreffe. Sie sei eine Behörde und verfüge über weitgehende Kompetenzen, das sei auch im Volksschulgesetz so vorgesehen. Sie habe aber keine eigenständige Finanzkompetenz, was eine Merkwürdigkeit darstelle, wenn man andere Behörden betrachte. Die Finanzkompetenz liege klar beim Gemeinderat bzw. beim Einwohnerrat; beim Einwohnerrat mit der Bewilligung des Budgets, beim Gemeinderat mit der Bewilligung der einzelnen Kredite, welche er zuhanden der Schulpflege frei geben könne. Deshalb mache er dem Rat beliebt, dass diese Kompetenzabgrenzung, und um das gehe es in Art. 47 der Gemeindeordnung und er zitiere: "... die Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen zum Gemeinderat ..." hier geregelt werden müssten. Deshalb mache er beliebt, bei Abs. 2 die folgende Einfügung zu ergänzen: "2Die Schulpflege ist "im Rahmen der vom Einwohnerrat und vom Gemeinderat bewilligten Kredite" zuständig für...". So sollte die Abgrenzung klar erscheinen, es müsse sich in diesem Rahmen abspielen. Unten bei Art. 2 stehe wohl ein Einschub, wo im Abs. 1 stehe, dass der Gemeinderat der Schulpflege einen Leistungsauftrag in Verbindung mit dem Voranschlag erteile, das sei auch richtig, doch die Verbindung zum Voranschlag sei natürlich bei jeglicher Verwaltungstätigkeit gegeben. Es müsse stets eine Verbindung zum Voranschlag stattfinden, niemand stehe ausserhalb des Voranschlages innerhalb der Verwaltung oder innerhalb der Gemeinde. Zur Abgrenzung der Kompetenzen müsse das in diesem Sinne ergänzt werden, dass die Schulpflege im Rahmen der vom Einwohnerrat und vom Gemeinderat bewilligten Kredite zuständig sei für das, was man untenstehend dann ersehe.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller weist im Namen des Gemeinderates darauf hin, dass bei einer solchen Regelung der Gemeinderat während des Jahres, wenn der Kredit eingehalten werde, im Prinzip nichts zu sagen habe, beispielsweise dann, wenn ein neuer Kindergarten eröffnet werde. Es müsse dann das Schulangebot und dessen Abgebotsorganisation berücksichtigt werden. Im Bereich des Schulbetriebes können gewisse Themen während des Jahres, wenn sie im Rahmen des Budgets bleiben, durch die Schulpflege realisiert werden, beispielsweise die integrative Förderung. Die Schulpflege könnte dann diese selbst aufstocken oder auch nicht. Bis anhin stellte die Schulpflege stets einen Antrag an den Gemeinderat, wenn sie so etwas zu realisieren beabsichtigte - auch wenn es innerhalb des Budgets lag. Den Antrag von Hans-Ruedi Jung müsste auf jeden Fall nochmals sauber durchgedacht und studiert werden, vor allem auch in

Bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Es sei bis anhin gut gegangen und er vertrete die Auffassung, dass es heikel wäre, das aus der Hand zu geben. Man gebe der Schulpflege im Rahmen des bewilligten Budgets ca. 13,5 Mio. Franken frei. Innerhalb dieses Betrages könne sie selbständig walten, das gehe fast in den Bereich eines Globalbudgets hinein. Deshalb müsste man diesen Punkt mit der neuen Gemeindeordnung regeln.

Hans-Ruedi Jung bemerkt, dass das nicht derselbe Antrag betreffe, welchen er bereits in der Fraktion gestellt habe. Er betone, dass es sich "im Rahmen der vom Einwohnerrat und vom Gemeinderat bewilligten Kredite" handle, oder präzisiert "im Rahmen der vom Einwohnerrat bewilligten und vom Gemeinderat frei gegebenen Kredite". Es gehe ihm genau darum, dass nicht lediglich Geld frei gegeben werde, und dann könne man schalten und walten wie man wolle, sondern er möchte die heute bereits praktizierte Regelung in diesem Reglement festgehalten haben, nochmals präzisiert: "vom Einwohnerrat bewilligt, und vom Gemeinderat frei gegeben". Es müsse auch jedes Mal ein Kredit frei gegeben werden, nicht pauschal, sondern so wie es heute geschehe. Der Antrag laute nicht "im Rahmen der im Budget bewilligten ...", dann wäre genau das eingetreten, was der Gemeindepräsident erläuterte. Dann hätte man einfach ein Globalbudget gehabt, doch das sei nicht die Meinung. Es müsse genau so ablaufen, wie bereits geschildert, doch mit der von ihm bereits festgehaltenen Präzisierung. Dann sei die Kompetenz geregelt.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller bemerkt, dass das Schul- und Kalenderjahr nicht miteinander übereinstimmten. Das könnte eine "Klux" darstellen, denn der Schule bewillige man während des Kalenderjahres Kredite, aber das Schuljahr sei anders. Man müsste das noch genauer betrachten, er sei wohl etwas überrascht über den Antrag, die Schulpflege würde das sicherlich gerne entgegennehmen, wenn man sich innerhalb des Kredites bewegen könne.

Hans-Ruedi Jung hält fest, dass es keine Rolle spiele, wann das Rechnungs- und wann das Schuljahr zu Ende gehen. Heute laufe das bereits in diesem Rahmen. Beispielsweise verfüge man über einen bewilligten Kredit für 2005; im Rahmen dieses Kredites könne man heute der Schulpflege mitteilen, über welche Gelder sie effektiv verfügen könne. Ab 2006 gebe es ein neues Budget, dann könne man wiederum mitteilen, über welche Gelder verfügt werden könne. Er verlange nichts anderes als die heute bereits praktizierte Regelung. Er verlange aber, wenn in der Gemeindeordnung stehe, "... dass die Aufgaben und Kompetenzen zum Gemeinderat abgegrenzt werden müssen ...", dass man das nun auch schriftlich festhalte. Er möchte nichts ändern, aber der Gemeinderat gebe ja heute schon entweder aus dem alten oder aus dem neuen Budget einen Kredit frei.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller empfindet das als ein komplexes Thema. Wenn beispielsweise jetzt ein Antrag seitens der Schulpflege komme, für den Januar oder Februar 2006 etwas zu bewilligen, habe man jetzt noch keine Kreditbefugnis für das nächste Jahr. Man müsste das somit im Gemeinderat als gebundene Ausgabe bewilligen oder als Gemeinderatskredit. Die Angelegenheit sei komplex, denn das Budget 2006 sei gar noch nicht in Kraft.

Hans-Ruedi Jung fragt nun, wie die Angelegenheit heute praktiziert werde. Er möchte keine Praxisänderung, das Problem müsse ja bereits heute auf eine Art und Weise gelöst werden. Er verlange lediglich, dass die heute praktizierte Regelung im Reglement festgehalten werde, nichts anderes. Heute werde es wohl so gelöst, dass man vorausschauend wahrscheinlich bewilligen werde.

Beatrice Buholzer-Stierli unterstützt das Votum von Hans-Ruedi Jung. Bereits heute laufe es auf diesem Weg. Auch wenn das Budget noch nicht genehmigt war, musste man entsprechende Anträge behandeln. Wahrscheinlich musste man provisorisch festhalten, dass es wahrscheinlich bewilligt werde.

Roger Jenni macht ebenfalls den Antrag von Hans-Ruedi Jung beliebt, es formuliere auch den Zusammenhang. Irgend einmal komme es zu einer weiteren Lesung, und wenn sich jenes bewahrheiten würde, was der Gemeindepräsident soeben gesagt hat, könne man das Thema dann nochmals hinterfragen. Es erscheine als vorgegeben, dass die Schulpflege nicht vollumfänglich autonom sein soll. Die Formulierung gemäss Hans-Ruedi Jung gäbe sicherlich zu keinen Fragen mehr Anlass.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller erklärt, dass man das Thema anlässlich der 2. Lesung nochmals beraten könne. Dieser Antrag sei nun neu, da müsse man genauer hinsehen. Er nehme den Antrag gerne zum Studium zurück und werde diesem auch, sofern er ihn für gut befände, zustimmen.

Esther Maria Jost stellt fest, dass die Schulpflegemitglieder über das Thema wohl informiert seien und wüssten, wie das Problem bereits heute angegangen werde. Wenn man das nun so im Reglement festhalte, könnte das als Misstrauensvotum gegenüber den Schulpflegemitgliedern betrachtet werden.

Hans-Ruedi Jung kann solche Unterstellungen nicht akzeptieren. Es gehe nicht um Misstrauensanträge, ansonsten müsste man alles, was irgend in einem Reglement geregelt werde, gegenüber den Betroffenen als Misstrauen angesehen werden. Es gehe darum, dass man der entsprechenden Bestimmung in der Gemeindeordnung Nachachtung verschaffe. Genau die Finanzkompetenz sei etwas vom wichtigsten, was in diesem Schulpflegereglement geregelt werden müsse. Er wehre sich dagegen, das Schulpflegereglement so zu erstellen, und alles was weiter gehe, als Misstrauensvotum gegenüber einer Behörde zu betrachten. Das Thema müsse geregelt werden und er wisse auch, dass die Mitglieder der Schulpflege die heutige Praxis kennen. Er unterstelle niemandem etwas, doch das sei einer der Kernpunkte, wo man die Abgrenzung zwischen Gemeinderat und Schulpflege machen müsse. Ansonsten könne man auf das Schulpflegereglement verzichten, doch das Volksschulgesetz schreibe es vor.

Esther Maria Jost hat nicht beabsichtigt, Hans-Ruedi Jung persönlich anzugreifen.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller sieht eine Unsicherheit im Raum stehend; man habe ja zwei Lesungen für solche Reglemente. Wenn das nun tatsächlich ein Kernpunkt sei und dieser bei der Schaffung desselben nicht berücksichtigt worden ist, würde er das gerne zurücknehmen und das Thema mit den zuständigen Personen, welche ihn beraten hätten, nochmals diskutieren.

Abstimmung

Antrag Hans-Ruedi Jung betreffend folgende Formulierung des Beginns von Art. 1 Abs. 2 "Die Schulpflege ist im Rahmen der vom Einwohnerrat bewilligten und vom Gemeinderat frei gegebenen Kredite zuständig für ..." annehmen.	20 Stimmen
Antrag Hans-Ruedi Jung ablehnen.	3 Stimmen

Der Antrag von Hans-Ruedi Jung wird somit angenommen. Art. 1 Abs. 2 beginnt wie folgt: "Die Schulpflege ist im Rahmen der vom Einwohnerrat bewilligten und vom Gemeinderat frei gegebenen Kredite zuständig für ...".

Art. 2

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist verweist nun auf den Antrag der GPK zu Art. 2 Abs. 2 Bst. c. Dieser laute, dass Bst. c "das zur Verfügung stehende Globalbudget je Leistungsgruppe." aufgehoben werden soll.

Abstimmung

Antrag GPK betreffend Streichung von Art. 2 Abs. 2 Bst. c "das zur Verfügung stehende Globalbudget je Leistungsgruppe." annehmen.	24 Stimmen
Antrag GPK ablehnen.	0 Stimmen

Der Antrag der GPK wird somit angenommen. Art. 2 Abs. 2 Bst. c "das zur Verfügung stehende Globalbudget je Leistungsgruppe." wird gestrichen.

Art. 3

Pia Christen-Martino stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, dass Abs. 1 ohne den Teilsatz "unter Berücksichtigung der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise" formuliert werden soll.

Roger Jenni möchte erklärt haben, was der Vor- und was der Nachteil dieses Antrages sein soll.

Pia Christen-Martino verweist auf den Fraktionschef Hans-Ruedi Jung und bittet ihn, den Antrag näher zu begründen.

Hans-Ruedi Jung erklärt, dass er bei einer zwingenden Einhaltung des Landesindex der Konsumentenpreise so oder so dagegen wäre, denn ein solcher Automatismus könne man in der Schulpflege nicht einfach einführen und bei anderen Gremien nicht. Wenn alsdann gemeint sei, dass der Landesindex der Konsumentenpreise berücksichtigt werden sollte und man betrachten könne, wie sich dieser entwickle und je nach dem wie es die Lage des Budget zulasse diesen mit einfließen lasse oder auch nicht, dann müsse man ihn nicht hineinnehmen. Die Debatte finde dann so oder so während der Budgetberatung statt. Die Formulierung "unter Berücksichtigung" bringe vorliegend nichts. Es könne auch nicht sein, dass der Landesindex dann stets angewendet werde, beispielsweise auch beim Teuerungsausgleich und dergleichen. Im Rat selber werde dann beschlossen, wieviel das Ganze zu stehen komme. Es müsse eine Gesamtbewertung über das ganze Budget hinweg statt finden, über sämtliche Angestellte der Gemeinde, letztlich auch die Besoldung der Schulpflege. Es bringe nichts, wenn dieser Teilsatz im Reglement erwähnt werde, er schaffe lediglich falsche Hoffnungen.

Rudolf Meier hält fest, dass die Bestimmungen des Volksschulbildungsgesetzes berücksichtigt werden müssen, das sei übergeordnetes Recht. Man komme dann in den Clinch; wer entscheide dann, welches Lohn-einkommen die Mitglieder der Schulpflege haben? Zum übergeordneten Recht hätte der Rat nicht viel zu sagen.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller widerspricht, dass dem nicht so sei. Die Schulpflege werde von je-der Gemeinde selbständig und nach einem eigenen System besoldet; es gebe verschiedene Besoldungssy-steme. Der Einwohnerrat verfüge über die Kompetenz zu bestimmen, welche Besoldung der Schulpflege bezahlt werden soll. Das liege also in der Kompetenz der Gemeinde bzw. des Einwohnerrates, im Budget 2006 sei die Höhe der Besoldung bereits ersichtlich. Der Einwohnerrat werde dann am 20. Oktober 2005 entscheiden. Er setze wohl Hoffnungen auf den Landesindex der Konsumentenpreise, bei dessen Berück-sichtigung müsste man diesen bei der Besoldung im Budget 2007 aufrechnen, vielleicht käme man dann auf einen Betrag von ca. Fr. 62'000.00 und das übernächste Jahr noch etwas höher. Er könne den Antrag der CVP-Fraktion dennoch unterstützen.

Roger Jenni verweist auf die Sitzungsgelder des Einwohnerrates und der Kommissionen. Wenn man der-einst wiederum darüber befinde, diese Gelder etwas aufzustocken, könnte man dort die Lösung mit dem Landesindex auch einführen.

Thomas Zemp unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion ebenfalls, der Landesindex schaffe lediglich Unklar-heiten. Bei der Beibehaltung desselben gehe man davon aus, dass das was man nun im Oktober beschlies-sen werde, an die Teuerung angepasst werde. In diesem Fall könnte der Einwohnerrat nicht mehr Einfluss nehmen. Die Formulierung "unter Berücksichtigung" sei eine zu berücksichtigende Komponente, das heisse nicht, dass man den vollen Teuerungsausgleich bezahle. Die bestehende Formulierung in Abs. 1 sei unklar, deshalb soll sie gestrichen werden.

Abstimmung

Antrag CVP-Fraktion betreffend Streichung des Teilsatzes bei Art. 3 Abs. 1 "... unter Be-rücksichtigung der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise ..." annehmen. 26 Stimmen

Antrag CVP-Fraktion ablehnen. 0 Stimmen

Der Antrag der CVP-Fraktion wird somit angenommen. Bei Art. 3 Abs. 1 wird der Teilsatz "... unter Berücksichtigung der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise ..." gestrichen.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist stellt fest, dass es zur Geschäftsordnung der Schulpflege Horw vom 7. Dezember 2004 keine Wortmeldungen gibt.

Silvia Simoes-Bolliger hält fest, dass mit 20 : 3 Stimmen vorhin beschlossen wurde, dass die Ergänzung in Art. 1 Abs. 2 erfolgen solle. Sie mache beliebt, infolge des klaren Resultates zu dieser Ergänzung, dass man auf eine 2. Lesung verzichte. In der Regel gehe das Geschäft für eine 2. Lesung wieder in die vorberatende Kommission zurück, das sei die GPK. Es sei nicht die Schulpflege, sondern es sei ein Reglement, welches der Einwohnerrat erlasse. Der Einwohnerrat wolle nun die von Hans-Ruedi Jung erklärte Ergänzung im Re-glement geregelt haben, und es sei nichts anderes als das, was bis anhin Usanz war. Die Auslegung sei auch so, dass das, was bis jetzt gegolten habe, auch weiterhin gelte, mit dieser Ergänzung. Im Sinne einer effizienten Ratsarbeit mache sie beliebt, auf die 2. Lesung zu verzichten.

Einwohnerratspräsident Heinz Sigrist macht beliebt, über diesen Antrag nach der Abstimmung des Beschlusstextes zu befinden.

Esther Maria Jost wünscht, vorher abzustimmen. Das sei für sie entscheidend bei der Abstimmung zum Beschlusstext.

Rudolf Meier erklärt, dass es bei einem Verzicht auf eine 2. Lesung eine Abstimmung in diesem Rat mit ei-ner Zweidrittelmehrheit brauche. Das habe aber mit der vorhergehenden Abstimmung nichts zu tun. Er be-antrage, jetzt über eine allfällige 2. Lesung abzustimmen.

Silvia Simoes-Bolliger findet es richtig, vor der Abstimmung über den Beschlusstext über eine allfällige 2. Lesung abzustimmen. Normalerweise werde anlässlich der 1. Lesung über den Beschluss nicht abgestimmt.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller verweist darauf, dass vorliegend über ein Reglement beraten werde. Es liege ein komplexer Antrag vor, welcher von niemandem genau studiert worden sei, weder von den Ratsmitgliedern, noch von ihm selber noch von jenen, welche das Reglement vorbereitet hätten und noch von den juristischen Beratern. Es sei nicht üblich, ein komplexer Antrag lediglich in einer Lesung zu behandeln. Der Antrag müsse überprüft werden, und wenn sämtliche Beteiligten den Antrag für richtig empfinden, könne dieser eingefügt werden. Es spiele letztlich keine Rolle, wann genau das Reglement in Kraft trete.

Hans-Ruedi Jung widerspricht diesem Votum. Der Antrag sei nicht komplex, er sei bloss die bereits heute praktizierte Regelung. Doch er widersetze sich nicht einer 2. Lesung, obwohl er seinen Antrag sehr genau studiert habe. Allenfalls könne man eine 2. Lesung durchführen, er zeige hier Flexibilität.

Silvia Simoes-Bolliger zieht ihren Antrag zurück.

Abstimmung

Das Schulpflegereglement wird mit 26 : 0 Stimmen in 1. Lesung beschlossen.

Traktandum 10

Dringliche Interpellation Nr. 524/2005 Rudolf Meier, FDP: Terminverzögerungen Ausbau Schulhausstrasse / Kantonsstrasse

"Die Arbeiten an Umbau und Sanierung der Schulhausstrasse wurden mit mindestens einmonatiger Verzögerung begonnen. Kann der Fertigstellungstermin gemäss Programm trotzdem eingehalten werden? Sind die Probleme mit den privaten Kanalisationsanschlüssen (Hausanschlüsse) gelöst, oder werden entsprechende Massnahmen ergriffen? Wird der Gesamtverkehrsfluss während der Baustelle optimiert?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

- Termin:** Wieso ergab sich eine Terminverzögerung von mehr als einem Monat?
Kann der Fertigstellungstermin trotzdem noch eingehalten werden?
Werden die Horwer-Detaillisten über einen allfälligen Verzug der Ausbauarbeiten informiert, sodass diese für das "Weihnachtsgeschäft" besondere Massnahmen ergreifen können?
- Verkehr:** Für den Orts- und Durchgangsverkehr ist mit grosser Verkehrsbehinderung zu rechnen, die zusätzlich durch die nicht vernetzte Schaltung der Lichtsignalanlage (Fussgängerstreifen vor der Bäckerei Moos) erschwert wird. Können die Rotphasen beider Lichtsignalanlagen koordiniert werden?
Wieso sind keine Hinweisschilder auf die Verkehrsbehinderung an den Einfallstrassen angebracht worden?
Aus Gründen der Sicherheit für Fussgänger sollte man die Baustelle besser absichern.
- Kanalisation:** Wieso wurden die Anstösser nicht im Voraus aufgefordert, ihre privaten Kanalisationsanschlüsse zu prüfen, und sofern nötig, die Massnahmen (Ersatz oder Sanierung) zu koordinieren? Ergeben sich zusätzliche Terminprobleme, wenn einige Privatanschlüsse jetzt noch saniert werden müssen?
Werden bei Baubeginn des Abschnittes Kantonsstrasse die gleichen Probleme auftauchen?

Ich bitte den Gemeinderat, mit Nachdruck darauf hin zu wirken, dass die Probleme gelöst werden und der Ausbau der Schulhausstrasse und Kantonsstrasse ohne Verzögerungen fach- und termingerecht fertig gestellt werden."

Rudolf Meier erläutert seinen dringlichen Vorstoss. Die Gründe, welche zu diesen Terminverzögerungen führten, werden sicher vom Gemeinderat angemessen erklärt. Ihm gehe es vor allem darum, dass die Koordination mit sämtlichen Beteiligten gesucht werde und der Gemeinderat mit dem notwendigen Nachdruck auf die Termineinhaltung dränge, damit der Fertigstellungstermin eingehalten werden könne. Die durch die Sanierung bedingten Verkehrsbehinderungen werden zusätzlich durch die Lichtsignalanlagen bei der Baustelle beeinträchtigt und beim Fussgängerstreifen erschwert. Es mache keinen Sinn, dass sich der private und öffentliche Verkehr bis zum Kreisel Allmend stauet. Es wäre sinnvoll, diese beiden Anlagen zu vernetzen oder wenigstens zu den Hauptverkehrszeiten den Verkehr mittels der Securitas zu regeln, so dass der Orts- und Durchgangsverkehr reguliert werden könne. Ferner halte er bezüglich Kanalisationsanschlüssen fest, dass in der Regel die Anstösser bei Strassensanierungen ersucht werden, ihre privaten Leitungen zu unter-

suchen und wenn nötig allfällige Sanierungsmassnahmen über den Strassenbau zu korrigieren. Er habe erfahren, dass solche Sanierungen zurzeit vorgenommen würden, und somit stelle sich auch die Frage, ob solche Zusatzarbeiten zu weiteren Terminverzögerungen führen werden. Er bitte den Gemeinderat, die in der Interpellation gestellten Fragen zu beantworten.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi gibt zu den sehr vielfältigen Fragen gerne Antwort. Die Bevölkerung wurde relativ früh, bereits vor den Sommerferien, mit dem Flugblatt Baustelleninfo orientiert. Darin stand, dass der Start am 18. Juli 2005 sei, man sei dann in der gesamten Phase, als die Information getätigt wurde, in Landverhandlungen eingebunden gewesen. Der Gemeinderat war auch mit dem Gewerbe im Kontakt und spürte, dass man beim Studium dieses Blattes zur Erkenntnis kam, dass die Baustelle bis am 23. Dezember 2005 fertig sein sollte. Das habe für die Gewerbetreibenden jedoch bedeutet, dass das Weihnachtsgeschäft tangiert werde. Der Gemeinderat sah vor, nach der Schulhausstrasse zuerst den vorderen Teil Richtung Wegscheide, anschliessend den hinteren Teil Richtung Merkur, zu favorisieren. Dennoch werde das Weihnachtsgeschäft tangiert, das waren Aussagen seitens der Gewerbetreibenden. Zugleich habe man auch bemerkt, dass die Hausanschlüsse teilweise auch saniert werden müssten. Sie korrigiere jedoch, dass es jeweils nicht Usanz gewesen war, sämtliche Grundeigentümer stets konsequent anzugehen, wenn Strassensanierungen erfolgten. Das sei eine neue Philosophie, die Grundeigentümer ganz konsequent anzusprechen, wenn solche Bauvorhaben durchgeführt werden, diese Hausanschlüsse auch gleich zu sanieren. Es sei wichtig, dass man in den nächsten Jahren ganz konsequent auf die Leute zugehe und sie mit dieser Problematik konfrontiere. Mit dem GEP habe der Einwohnerrat die Zustandsaufnahmen auch ein Stück weit kennen gelernt. Auf diesem Gebiet müsse man sehr aktiv sein. Nun sei man dieses Problem in der Schulhausstrasse angegangen, und man bemerkte, dass es teilweise Überzeugungsarbeit brauche, was anschliessend zu Terminverzögerungen führte, da das Ganze noch nicht ganz so durchgesetzt werden konnte, bis es zum Tragen kam. Es habe auch Verzögerungen in Bezug auf die Telefonleitung gegeben, das bedingte breitere Aushube. Ferner beabsichtigte man, in der Schulhausstrasse eine Fäkalleitung in eine Meteorleitung umzuwandeln und man bemerkte, als der Graben geöffnet war, dass das entsprechende Verfahren aus statischen Gründen nicht gut sei. Es war dann auch kostengünstiger, diese Leitung sogleich zu ersetzen. Das seien alles nicht ganz voraussehbare Unbekannte gewesen, deshalb habe es eine Verzögerung gegeben. Zugleich wurden Gespräche mit dem Unternehmer geführt und die gesamte Variante nochmals geprüft, wie man mit diesem recht optimistischen Bauprogramm genau vorgehen will. Ferner kannte man auch die Anliegen der Gewerbetreibenden und das habe den Gemeinderat bewogen, etwas später mit den Arbeiten zu beginnen und allenfalls auch - um auf das Weihnachtsgeschäft besser Rücksicht nehmen zu können - im Strassenbau auf der Kantonsstrasse Rücksicht zu nehmen. In der letzten Woche habe man den Einmünder Schulhausstrasse in die Kantonsstrasse gesperrt und bereits eine Vorleistung an die Kantonsstrasse getätigt. Wohl konnte sie selber nicht direkt einen Rückstau bis in die Allmend feststellen. Wenn anschliessend der gesamte Verkehr über die Bachstrasse und Schulhausstrasse komme, hätte man irgendwann den Verkehrsfluss wiederum unterbrechen müssen. Nun habe man das bereits getätigt, so dass man anschliessend nicht mehr unterbrechen müsse. Dieser Verkehrsfluss Kantonsstrasse Richtung Süden könne dann wieder korrekt laufen. Diese Vorleistung werde dem Bauvorhaben wiederum ca. 2 Wochen schenken, so hoffe sie. Das habe man nun aus Verkehrsregime-Gründen vorgezogen. Der Verkehrsablauf werde gemäss dem Infoblatt erfolgen, die Lichtsignalanlage auf der Höhe der Bäckerei Moos werde entfernt, da die nächste Woche diese Baustelle fertig sei. Die Signalanlage an der Kantonsstrasse könne nicht mit der Baustellensignalisation koordiniert werden, deshalb gab es die Doppelfunktion. Die verbleibende Signalanlage beim Kirchweg werde vorläufig laufen gelassen, da man dort einen stark frequentierten Schulweg habe. Aus Sicherheitsgründen entschloss man sich, diese Verkehrsanlage bleiben zu lassen. Sie betone, dass wir über eine sehr grosse und gute Umfahrung verfügen, man müsse nicht durch das Dorf. Viele hätten den neuen Anschluss Richtung A2 schätzen gelernt. Die Umfahrungsmöglichkeiten seien wirklich gut. Die notwendigen Hinweisschilder werden in der nächsten Woche angebracht, weil dort die Baustelle am 28. September weiter gehe. Diese Vorsignalisation und die Umleitung der LKW werden angebracht. Ferner wurde ein zweites Informationsblatt verteilt, man sei sehr bemüht, die Grundeigentümer, die Anstösser und auch die Medien sofort zu informieren, damit die Bevölkerung sehr gut informiert sei. Auch die Schulleitung sei orientiert, wiederum vermehrt auf die Schüler zuzugehen, dass auf die Signalisation geachtet werde. Man werde auch bemüht sein, dass die Baustellen für die Schüler genügend gesichert seien. Bezüglich Kanalisation gelte es zu erwähnen, da Horw sehr viele Leitungen - Wasser und Kanalisation - in privatem Besitz habe, brauche es einen grossen Aufwand, die Bevölkerung zu überzeugen, um die Sanierungen durchzuführen. Dasselbe gelte auch bei der Kanalisation. Es sei richtig, dass die Gemeinde ein grosses Interesse habe, über ein gut funktionierendes Untergrundnetz verfügen zu können. Viele Leute interessiere das wohl nicht sonderlich, da es nicht sichtbar sei. Hier sei es der Auftrag der Gemeinde, der Bevölkerung ein gut funktionierendes Leitungsnetz zur Verfügung zu stellen, und das erreiche man nur dann, wenn die privaten Eigentümer konkret angegangen werden, weil es nicht im Eigentum der Gemeinde sei. Im Moment habe man aus Erfahrung bei der Schulhausstrasse Lehren gezogen; an der Westseite der Kantonsstrasse seien diese Verhandlungen bei den Anstössern bereits erledigt, dort werde als erstes weiter gefahren. Es ist bereits bekannt, welche Anschlüsse saniert werden müssen. Im vorderen Teil bei den verschiedenen Neubauten war das Thema nicht so brisant wie beim hinteren Teil, wo ältere Häuser stehen. An der Ostseite müsse man noch mit den

letzten Anstössern verhandeln, die Verhandlungen sollten auch gut über die Bühne gehen. Es sollten infolge Kanalisationen keine zeitlichen Verzögerungen eintreten. Nächste Woche werde die Einrichtung dieser Baustelle weiter gehen. Die einspurige Verkehrsführung auf der Kantonsstrasse werde beginnen, auf der Westseite bis zur Wegscheide, dann werde der Verkehr so laufen wie sie es gesagt habe. Zwei bis drei Wochen vor Weihnachten, das sei nun der neue Zeitplan, werde man wahrscheinlich diese Baustelle einstellen und den Rest nach Weihnachten erstellen, damit man den Gewerbetreibenden entgegenkommen könne, um ihnen das Weihnachtsgeschäft optimal ermöglichen zu können. Das sei ein wichtiger Hinweis gewesen, und es komme nicht darauf an, ob man den kurzen Teil zwischen Schulhausstrasse und Kirchweg schlimmstenfalls nach Weihnachten baue. Wetterbedingte Verzögerungen können aber letztlich immer vorkommen, bei diesen könne sie nicht Einfluss nehmen. Wenn es im November bereits Schnee gäbe, dann gäbe es wahrscheinlich Verzögerungen. Sie glaube aber, dass man diesen Plan mit den Änderungen, dass man versuche in der Adventszeit die Baustelle so weit einzustellen, damit man nachher den kleinen Teil nach Weihnachten noch fertig stellen könne. Das Bauprogramm sei auch sehr optimistisch gewesen. Der Deckbelag könne man sowieso erst im Frühjahr anbringen.

Rudolf Meier dankt für die Beantwortung, er sei zufrieden damit. Er sei froh, dass man das so aufnehme, dass in Zukunft die privaten Anstösser angeschrieben werden oder sie sogar dränge, dass die Aufnahmen machen und kontrollieren, ob die Anschlüsse allenfalls saniert werden müssen, so dass die öffentlichen Bauvorhaben nicht mehr behindert werden.

Traktandum 11

Postulat Nr. 551/2005 Urs Hediger, CVP und Mitunterzeichnende: Für einen Einfränklertag im öffentlichen Verkehr

"Der Strassenverkehr in der Agglomeration Luzern leidet immer stärker und immer öfter unter Stau. Da der überwiegende Teil des öffentlichen Verkehrs auf der Strasse erfolgt, bedeutet dies auch für den Bus Wartezeiten, Unpünktlichkeit und Unattraktivität. Das sogenannte Agglomerationsprogramm, welches vom Kanton ausgearbeitet wurde und derzeit bei den Gemeinden zur Vernehmlassung liegt, verlangt unter anderem folgendes:

1. Es muss gelingen, den öffentlichen Verkehr zu jeder Zeit zuverlässig in Funktion zu halten.
2. Es sind Verkehrslenkungsmassnahmen zu ergreifen, um in Zeiten hohen Verkehrsaufkommens Stausituationen zu vermeiden.

Das Jugendparlament hat in der Stadt Luzern eine Initiative mit über 900 Unterschriften eingereicht, welche autofreie Sonntage fordert. Diese "Sonntags-Initiative" wird wahrscheinlich für ungültig erklärt. Die Lösung des Problems soll jedoch weiter verfolgt werden. Einzelne verkehrsfreie Tage in der Stadt Luzern bringen in diesem Zusammenhang gesehen der Umwelt kaum etwas. Der Verkehr weicht dann einfach in umliegende Quartiere und Gemeinden aus. Zudem können sie einseitig dem Gewerbe schaden, welches von Einkünften an den betreffenden Tagen leben muss.

Wir meinen, dass mit verschiedenen Massnahmen diese genannten Ziele zu erreichen sein werden. Mehr Eigenverantwortung statt Zwang, vermehrte Sensibilisierung der betroffenen Bevölkerung mittels eigentlicher Marketing-Aktionen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs können erfolgsversprechend sein.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, eine Aktion zu unterstützen, welche in verschiedenen Agglomerationsgemeinden gleichzeitig vom Zweckverband des öffentlichen Verkehrs (övl) verlangt wird. Ziel soll es sein, bei einem speziellen Aktionstag die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel z. B. für einen Franken unabhängig von der Fahrdistanz zu erlauben. Damit könnte über die Medien einerseits auf die Problematik der Verkehrsüberlastungen aufmerksam gemacht und andererseits das "Umsteigen" auf den öffentlichen Verkehr propagiert werden. Diese Aktion soll mit allen involvierten Agglomerationsgemeinden entsprechend koordiniert werden.

Es soll geprüft werden, ob diese Aktion im Verbund mit dem Europäischen Aktionstag vom 22. September durchgeführt werden kann.

Wir sind uns bewusst, dass ein solcher Aktionstag Kosten verursachen wird. Wir stellen uns vor, dass die entstehenden Kosten nach dem gültigen Schlüssel der Kostenteilung des övl durch die beteiligten Gemeinden getragen werden müssten."

Urs Hediger erläutert seinen Vorstoss. Das vorliegende Postulat sei vielleicht eher ungewöhnlich, doch man müsse es in einem grösseren Zusammenhang sehen. Unbestritten sei die Tatsache, dass das Verkehrsvolumen in näherer Zukunft stetig steigen werde. So soll der Individualverkehr bis ins Jahr 2020 bis zu 30 % zunehmen, wenn nichts Entsprechendes unternommen werde. Bereits jetzt habe man etwelche Probleme

im täglichen Leben und man müsse damit kämpfen. Es gebe verschiedene Massnahmen und Ideen, dieser Situation entgegen zu treten. Keine allein könne das bewerkstelligen. Ein sogenannter "Einfränklertag", d. h. für eine Fahrt, egal wohin, soll lediglich Fr. 1.00 Fahrtgeld bezahlt werden müssen, soll eine grossflächige Aktion zugunsten einer Marketingaktion im Raum Luzern werden, welche gezielt auf diverse Probleme im öffentlichen Verkehr aufmerksam gemacht werden soll, und mögliche Lösungen aufzeigen soll. Dass dabei der Fokus auf das Umsteigen der Bevölkerung ziele, verstehe sich von selbst, wobei es damit auch nicht gemacht sei, da der öffentliche Verkehr auch stets mehr im Stau stehe. Ausgehend von der Stadt Luzern sollen sich möglichst viele Agglomerationsgemeinden vom öffentlichen Verkehr an dieser Marketingaktion beteiligen, da ja das nicht nur ein städtisches Problem darstelle. Um eine koordinierte Aktion in dieser Grössenordnung auf die Beine stellen zu können, brauche es auch eine entsprechende Vorlaufzeit, um die Rahmenbedingungen schaffen zu können. Der Zeitpunkt einer solchen Aktion könnte durchaus auch erst im Jahre 2007 sein, dann wenn die neuen Billettautomaten im Einsatz seien. Auf die Gemeinde Horw würde sicherlich ein nicht feststehender Finanzbetrag fallen, welcher in dem Sinne den Ausfall von Billetteinnahmen hervorrufe. In verschiedenen Agglomerationsgemeinden seien ebenfalls Vorstösse in dieser Richtung eingereicht worden in der Hoffnung, dass konkret die vorgesehene Aktion "Einfränklertag" zustande kommen werde. Die Probleme des öffentlichen Verkehrs werden uns auf jeden Fall in naher Zukunft beschäftigen. Man habe hier die Möglichkeit, offen, konstruktiv und initiativ zu sein und eine Plattform nutzen zu können, die

Bevölkerung vermehrt auf die kommenden Probleme aufmerksam zu machen, zu sensibilisieren; denn diese Probleme können weder von der Politik, noch von der Wirtschaft noch von weiteren Institutionen gelöst werden, wenn nicht der Faktor Individualmensch mit ziehe. Wie man vielleicht bereits erfahren habe, habe der Stadtrat das entsprechende Postulat in der Stadt Luzern bereits abgelehnt. Die Angelegenheit sei aber im Stadtparlament noch nicht erledigt. Der Postulant sei mit den Begründungen des Stadtrates gar nicht einverstanden; das Geschäft werde nun am 29. September 2005 im Stadtparlament behandelt, und die Hoffnung sei gross, dass eine Mehrheit gefunden werde, das Postulat überweisen zu können. Somit könne man hier in Horw ein Zeichen setzen und der Stadt signalisieren, dass Horw bereit wäre, aktiv und in einem positiven Sinne an diese Probleme herantreten zu können. In diesem Sinne hoffe er auf eine positive Antwort seitens des Gemeinderates.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein ist im Namen des Gemeinderates bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, auch im Wissen, dass das Thema in der Stadt noch nicht erledigt sei. Man dürfe die Planung vorantreiben, so dass man eventuell 2007 oder allenfalls 2008, wenn die Automaten installiert sind, etwas in dieser Richtung realisieren zu können.

Das Postulat Nr. 551/2005 "Für einen Einfränklertag im öffentlichen Verkehr" wird somit entgegen genommen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Traktandum 12

Postulat Nr. 552/2005 Hans-Ruedi Jung, CVP: Ausleihe Geschirr Horwerhalle

"In seinem Legislaturprogramm 2004-2008 hat sich der Gemeinderat dazu bekannt, die Rahmenbedingungen für den Detailhandel und das Gewerbe weiter zu verbessern. Obwohl (auch gut gemeinte) staatliche Eingriffe in die Wirtschaft ordnungspolitisch heikel sind, gibt es doch Bereiche, in denen der Staat ohne Wettbewerbsverzerrung die Wirtschaft direkt oder indirekt fördern kann. Dazu zählt beispielsweise, das zur Verfügung stellen der eigenen Infrastruktur. Die Gemeinde Horw praktiziert dies bereits seit Jahren erfolgreich.

Seit dem Um- und Neubau der Horwer Halle steht deren Nutzerinnen und Nutzern ein umfangreiches Sortiment an fein säuberlich geordnetem und versorgtem Geschirr zur Verfügung. Tatsächlich wird das Geschirr bei verschiedensten Veranstaltungen auch immer wieder genutzt. Bei vielen Veranstaltungen in der Horwer Halle wird das Geschirr jedoch nicht gebraucht, weil die Teilnehmenden nicht verpflegt werden müssen. Andererseits gibt es Horwer Gastwirte, die im Catering-Service tätig sind und die bei grösseren Ereignissen froh wären, wenn sie auf eine umfangreiche Anzahl Gedecke zurückgreifen könnten. Bisher mussten diese Gedecke zum Teil von auswärts herangeschafft werden. Könnten die Horwer Wirte das Geschirr der Horwer Halle gegen ein angemessenes Entgelt ausleihen, würde dieses intensiver genutzt und die Investition der Gemeinde liesse sich besser amortisieren. Andererseits könnten die Wirte von kürzeren Transportwegen und günstigeren Konditionen profitieren. Eine klassische Win-Win-Situation.

Ich ersuche deshalb den Gemeinderat, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass die Horwer Wirte bei Bedarf das Geschirr der Horwer Halle gegen eine angemessene Abgeltung administrativ unkompliziert ausleihen können."

Hans-Ruedi Jung erläutert seinen Vorstoss. Das Wesentliche sei eigentlich bereits im Postulat enthalten. Er erwähne, dass der Gemeinderat ja im Legislaturprogramm verschiedene Punkte aufgelistet habe, wie er die einheimische Wirtschaft zu fördern gedenke; teilweise sei das sehr gut aufgenommen worden, teilweise weniger. Wichtig sei, dass der Gemeinderat bereit sei, auch etwas für die einheimische Wirtschaft zu tun. Manchmal benötige es nicht einmal mehr grosse Konzepte und Ideen - wie sie wohl zu Recht vorhanden seien - doch manchmal reichten bereits kleinere Erleichterungen oder Handreichungen seitens der Gemeinde, um einzelnen Gewerbetreibenden einen Vorteil gegenüber der auswärtigen Konkurrenz zu schaffen. Das Geschirr der Horwerhalle habe selbstverständlich Priorität, wenn es in der Horwerhalle selber gebraucht werde, doch wenn es dort nicht benützt werde, könnte und müsste es den Horwer Wirten zur Verfügung gestellt werden. Wenn diese einen Catering-Anlass hätten, sollten sie das Geschirr nicht für teures Geld auswärts zumieten müssen, sondern dann dieses schnell und unbürokratisch in Horw gegen eine faire Entschädigung erhalten können. Es wäre administrativ relativ einfach, alles sei gut organisiert, auch der Rücklauf könne problemlos organisiert werden und man könne eine entsprechende Abrechnung erstellen, wenn Geschirr fehlerhaft sei. Das zusammen könnte man dann mit der Mietgebühr dem betroffenen Wirt in Rechnung stellen. Er bitte den Gemeinderat, sich dieser kleinen Geste gegenüber den Horwer Wirten positiv zu stellen und dieses Postulat zu überweisen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein unterstützt namens des Gemeinderates dieses Postulat vollumfänglich. Man nehme dieses gerne entgegen und habe sich bereits vor längerer Zeit Gedanken darüber gemacht, wie man das einsetzen könnte. Man musste noch die Rahmenbedingungen festhalten und letztlich die Mietpreise mit andern Hallen vergleichen. Man dürfe nicht konkurrenzieren, sondern wirklich marktgerechte Preise verlangen. Rund 70 % der Veranstaltungen in der Halle selber beanspruchten einen Grossteil dieses Geschirrs. Es sei sicher nicht eine unmögliche Planung, sondern eine Herausforderung, das gut zu organisieren. Ferner werde man das Thema im Blickpunkt publizieren, sobald es beschlossen sei.

Das Postulat Nr. 552/2005 "Ausleihe Geschirr Horwerhalle" wird somit entgegen genommen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Traktandum 13

Postulat Nr. 554/2005 Urs Hediger, CVP, und Mitunterzeichnende: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum

"Die erste Etappe des neuen Horwer Zentrums ist fertiggestellt und den Benutzerinnen und Benutzern übergeben worden. Der Zeitpunkt ist gekommen, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz sowie Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen.

Das Anliegen zur Erstellung von Betagtenwohnungen ist bei der Realisierung des Horwer Zentrums leider zu kurz gekommen, obwohl ein entsprechender Bedarf klar ausgewiesen ist und Interessenten, wie z. B. die Stiftung Betagtenzentrum, Bereitschaft an einer Realisierung zeigen.

Wir ersuchen den Gemeinderat zwecks schneller Realisierung von notwendigen Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagtenzentrum, sowie allenfalls den sozialen Baugenossenschaften in Kontakt zu treten und entsprechende Verhandlungen einzuleiten.

Parallel dazu ersuchen wir den Gemeinderat, dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird."

Urs Hediger erläutert sein Postulat. Bei der nun abgeschlossenen Überbauung Zentrum Horw sei das Anliegen von den Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum zurückgestellt worden. Die Zentrumsarbeiten seien nun abgeschlossen und es gehe darum, das Werk ganz zu Ende zu führen. Der Ruf nach Betagtenwohnungen sei ein permanentes Anliegen. Die Bedürfnisse seien klar ausgewiesen und man dürfe annehmen, dass diese stetig am Wachsen sein werden. Es gehe darum, dass wir in Horw diesem Anliegen gerecht werden. Es gebe nicht mehr viele Möglichkeiten im Horwer Zentrum, solche Wohnungen für ältere Menschen zur Verfügung stellen zu können. Es brauche Zentrumsnähe, keine Hanglage, Zugang zum öffentlichen Verkehr usw. Diese Chancen und Möglichkeiten gelte es zu nützen, solange sie noch vorhanden sind. Da die Nachfrage und die Bedürfnisse entsprechend hoch seien, dürfe sicherlich auch dem Faktor Zeit eine hohe Beachtung geschenkt werden. Er danke dem Gemeinderat für eine wohlwollende Aufnahme dieses Postulates.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ist namens des Gemeinderates bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Das Bedürfnis sei vorhanden, auch sei die Stiftung Betagtenzentrum Horw auf den Gemeinderat zu gekommen und es fanden diverse Korrespondenzen statt; entsprechende Gesprächstermine seien abge-

macht. Darüber müsse man diskutieren, sie stelle aber auch fest, dass im Dorf selber noch Möglichkeiten vorhanden seien. Man werde bei Zeit und Gelegenheit dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag unterbreiten.

Das Postulat Nr. 554/2005 "Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum" wird somit entgegen genommen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Traktandum 14

Interpellation Nr. 516/2005 Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Konsequenzen aus dem Fall Schwendelberg

"Im sogenannten "Güselkrieg Schwendelberg" hat im Dezember 2004 ein Gespräch zwischen einer Delegation des Gemeinderates und Vertretern der Korporation stattgefunden. Dabei wurde in konstruktivem Gespräch eine Lösung sowohl für die vergangenen Jahre als auch für das zukünftige Vorgehen (Entsorgung durch die Firma Heggli) erarbeitet. Die finanzielle Regelung ab 2005 ist noch offen; für die Verteilung der künftigen Entsorgungskosten wurde der Entscheid des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements abgewartet. Insofern hat der Gemeinderat im Sinn des dringlichen Postulates Nr. 545/2004 gehandelt.

Am 17.2.2005 hat der Regierungsrat nun entschieden und der Korporation erwartungsgemäss Recht gegeben, so dass die Gemeinde verpflichtet ist, das Restaurant Schwendelberg in die Abfallsammelroute aufzunehmen. Da der Gemeinderat betr. Abfallbehälter in den Gebieten Schwendelberg, Buholzerschwändi, Chohlütte und Rothenfluh-Egg noch nicht entschieden hat, ist der Regierungsrat auf diesen Nebenpunkt nicht eingetreten. Das Gleiche gilt für die Häufigkeit der Entsorgung (einmal wöchentlich). Es darf erwartet werden, dass der Gemeinderat in diesen Punkten im Sinne des dringlichen Postulates Nr. 545 entscheidet. In dieser Angelegenheit sind dem Gemeinderat folgende Fragen zu stellen:

- Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus dem "Fall Schwendelberg" generell?
- Wie im vorliegenden Fall hatte man bisher vielfach den Eindruck, dass der Gemeinderat die Devise verfolgt "Die Bürger sind für die Gemeinde da". Wird der Gemeinderat konkrete Massnahmen treffen, um dem Grundsatz "Die Gemeinde ist für die Bürger da" fortan bessere Beachtung zu verschaffen?
- Würde der Gemeinderat in Zukunft in solchen Fällen zu einer anderen Lösung, zum Beispiel einer schiedsgerichtlichen Beurteilung oder Beizug eines Ombudsmanns (-frau), Hand bieten, statt sich hinter einer bürokratisch-formaljuristischen und nichtssagenden Argumentation zu verschanzen?
- Wie hoch waren bisher die jährlichen Kosten, welche die Gemeinde für unzählige Anwaltsmandate ausgibt. Wie werden diese verbucht?"

Robert Odermatt hält fest, dass der Text seiner Interpellation sämtlichen Anwesenden vorliege und eventuell habe man ihn sogar gelesen. Die im März noch offenen Punkte seines seinerzeitigen Postulates seien zur vollen Zufriedenheit und im Sinne seines Postulates gelöst worden. Es gehe ihm in keiner Art und Weise darum, diese Geschichte nochmals aufzuwärmen. Es gehe ihm darum, ein Instrument zu finden, wie man in Zukunft diese kleinen "Schwendelberge", welche es noch gebe und welche es auch in Zukunft wieder geben werde, rechtzeitig anzupacken, so dass es nicht zu einem zweiten Fall "Schwendelberg" komme. Er sei jetzt gespannt auf die Antworten des Gemeinderates auf seine Fragen.

Gemeinderätin Susanne Heer möchte zum zweiten Abschnitt der Interpellation zwei Antworten geben, das interessiere eventuell auch noch. Der Abfall auf den Rastplätzen oberhalb des Schwendelberges - Buholzerschwändi, Chohlütten, Rothenfluh - werde durch die Korporation entsorgt, wie das bisher auch stets erfolgt sei. In diesem Punkte habe man sich anlässlich eines gemeinsamen Gespräches geeinigt. Zur Häufigkeit zur Entsorgung Schwendelberg: Im Winter finde das zweiwöchentlich, im Sommer wöchentlich statt, auch das wurde an diesem Gespräch festgelegt. Zu den Fragen, konkret, welche Lehren der Gemeinderat aus dem Fall "Schwendelberg" ziehe, antworte sie wie folgt: Der Fall "Schwendelberg" sei sicherlich ein Einzelfall. Aus jedem Fall, wenn es solche gebe, würden Lehren gezogen, genau wie das in einer Unternehmung auch getan werde, so werde das auch in der Gemeinde getätigt. Sicher habe das zur Folge gehabt, dass man sorgfältiger abkläre, dass man gute Gespräche führe und dass die Kommunikation auch gut sein müsse. Dem Gemeinderat war es stets ein Anliegen gewesen, mit dem Fall "Schwendelberg" kein Präjudiz zu schaffen, das müsse man auch erwähnen. Zu Frage 2: Sie gehe jetzt nicht auf die Fragestellung in den ersten zwei Linien ein, sondern sie drehe den Satz um und präzisiere: Die Gemeinde bzw. die Verwaltung sei selbstverständlich nicht nur für Bürger, sondern auch für Bürgerinnen da. Die Aussage sei fast eine Unterstellung. Die Gemeinde biete eine Vielzahl von Dienstleistungen an, unterschiedlicher könnten sie kaum in einer Unternehmung sein. Viele Bürgerinnen und Bürger kennen nicht einmal sämtliche Angebote, man müsste sie eigentlich noch besser kommunizieren. So vielfältig sei eine Gemeinde. Die Mitarbeitenden bei der Gemeinde seien täglich bemüht, die Geschäfte und Fragen effizient und speditiv abzuwickeln. Die Ge-

meindeverwaltung sei meistens prompt und flexibel, und viele Kundinnen und Kunden seien sich nicht bewusst, dass einzelne Geschäfte zusätzliche Abklärungen beim Kanton und Bund benötigen und aus diesem Grunde manchmal verzögert werden. Eine Verwaltung sei komplex, und viele Abläufe seien schwerfälliger. Aber wegen einem Fall "Schwendelberg" dürfe man nicht viele andere Tätigkeiten einer Verwaltung in Frage stellen. Sie möchte an dieser Stelle auch nicht behaupten, dass stets nur Höchstleistungen erbracht würden. Wie in jeder Unternehmung gebe es auch Schwachstellen oder schlechte Tage. Es gebe aber eine Vielzahl von Kundenkontakten jeden Tag, sie denke an die Abteilungen Steueramt, Einwohnerkontrolle oder Bauamt, wo einzelne Fragen, Auskünfte oder Dienstleistungen bestens, prompt und optimal abgewickelt werden können und zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Zu Frage 3: Schiedsgerichtliche Beurteilung oder Ombudsmann; zu einer alternativen Streitbeilegung könne sie erwähnen, dass grundsätzlich die Möglichkeit einer alternativen Streitbeilegung im Verwaltungsrecht beschränkt sei. So stehe es nicht im Belieben des Gemeinderates, ein von ihm zu fällender Entscheid einem Schiedsgericht zu überlassen oder einen Mediator einzusetzen. Soweit ein Verhandlungsspielraum bestehe, werde mit den Parteien eine Lösung gesucht. Die einzelnen Vorschläge können wie folgt beurteilt werden: Die schiedsgerichtliche Beurteilung bedarf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage. Ein Schiedsgericht erweise sich in der Regel als bedeutend teurer als ordentliche Gerichte. Auch arbeiten Schiedsgerichte vielfach nicht schneller als die ordentlichen Gerichte. Beim Ombudsmann handle es sich um eine in der Verwaltung unabhängige Person, an die sich Bürger oder Bürgerinnen mit einem Anliegen richten können. Dieser erlasse aber lediglich Empfehlungen, und diese seien nicht verbindlich. Zu Frage 4: Die Einwohnergemeinde könne nicht sämtliche Aufgaben mit ihren Mitarbeitenden selber erfüllen. Trotz zahlreicher Bauvorhaben führe die Einwohnergemeinde keine eigene Bauunternehmung. Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit stellen sich stets wieder Rechtsprobleme, welche von der Verwaltung nicht selber behandelt werden können. Die Einwohnergemeinde habe im Gegensatz zu anderen Gemeinden darauf verzichtet, eine eigene Rechtsabteilung zu schaffen. Der Verzicht darauf erfolge nicht nur aus Kostengründen, es ermögliche der Gemeinde auch, immer bei Rechtsfragen in unterschiedlichen Fachgebieten die entsprechenden Spezialisten zuzuziehen. Der jährliche Aufwand für Anwaltskosten sage noch nichts aus über den Nutzen. Gewisse Kosten werden teilweise auch im Rahmen der Entscheidungskosten auf die Rechtssuchenden überwält. So wurden kürzlich in einem Fall, unter Beizug eines Rechtsanwaltes, Grundstückgewinnsteuern von 1,4 Mio. Franken geltend gemacht, obwohl die kantonale Steuerverwaltung eine andere Rechtsauffassung vertreten habe. Die dabei entstandenen Anwaltskosten beschränken sich auf einen geringen Betrag. Die Beantwortung der Frage, wie hoch sich die Anwaltskosten pro Jahr bewegten, weil hier dem Fragestellenden auch die Gegenleistung und das Ergebnis vom konkreten Fall bekannt gegeben werden müsste, sei stets abhängig vom Bedarf. Das seien ihre Erläuterungen zu dieser Interpellation.

Robert Odermatt beantragt Diskussion.

Diesem Ansinnen wird nicht opponiert.

Robert Odermatt stellt fest, dass die Beantwortung der Frage 3, ob das nun ein Ombudsmann oder ein Mediator sei, alles in etwa in die selbe Richtung gehe. Auch wenn ein Mediator oder ein Ombudsmann keine rechtsverbindlichen Entscheidungen fällen können, meine er doch, dass das da und dort ein gangbarer Weg sei, den man einschlagen könnte. Wenn dann letztlich auch das nichts nütze und zu keinem Ergebnis führe, stehe es der Gemeinde oder dem Bürger immer noch frei, den gerichtlichen Weg zu wählen. Das schliesse nicht aus, dass man zuerst eine Zwischenstelle einschalten könnte und vielleicht doch der eine oder andere Streit rechtzeitig gültlich erledigt werden könnte. Bei Frage 4 stelle er fest, dass diese nicht beantwortet wurde, dass man diese umschiff habe; von dort her könne er mit der Beantwortung nicht zufrieden sein.

Gemeinderätin Susanne Heer erklärt, dass es sehr schwer sei, einzelne Fälle heraus zu ziehen und zu beziffern. Vorliegend habe sie an einem anderen Fall erklärt, wie es eben auch zu Gunsten der Gemeinde ausgehen könne. Auch werde im Alltag nicht nur andauernd gestritten; natürlich gebe es stets solche Fälle, doch man versuche zum vornherein, diese auf gutem Wege zu lösen.

Traktandum 15

Interpellation Nr. 517/2005 Alwin Larcher, SVP, und Mitunterzeichnende: Handharmonikaspieler im Zentrum

"Seit längerer Zeit produziert sich in der Passage zwischen Luzerner Kantonalbank und Post ein Handharmonikaspieler. Er wird von den meisten Passanten als Ärgernis empfunden. Ohne auf die dürftige Qualität des Dargebotenen einzugehen, ist folgendes festzustellen:

Die Spieler sind Bestandteil einer Organisation, die in unserer Region planmässig an belebten Örtlichkeiten platziert werden. Sie werden mit Fahrzeugen hergebracht und ausgewechselt. Es handelt sich hierbei nicht um Strassenmusikanten; das Ganze ist nichts Anderes als verkappte Bettelei. Die Bewohner von Horw fühlen sich dadurch belästigt. Manchenorts herrscht auch die Befürchtung, dass es sich um einen "Beobach-

tungsposten" handelt, um anhand der Fahrzeugschilder gewisse Aktionen vorzubereiten. Nachdem das Dorfzentrum in unserer Gemeinde mit viel Aufwand modernisiert wurde, ist dieser Bettelposten zudem ein Schandfleck.

Der Gemeinderat wird hiermit angefragt, ob er bereit sei, noch vor Anbruch der warmen Jahreszeit Folgendes zu veranlassen:

Personen, die sich in der beschriebenen Art auf dem Gebiet der Gemeinde Horw "produzieren", werden weggewiesen.

Auf die Dringlichkeit dieses Vorstosses wird verzichtet, da die Behebung dieses Zustandes rasch erfolgen sollte. Grundstückeigentümerin ist die Post."

Sacha Woodtli erläutert die Interpellation im Namen des heute entschuldigten Alwin Larcher. Nicht nur er oder die SVP, sondern auch der Gemeinderat habe sich sicher genervt gefühlt betreffend den Handharmonika-Spielern im Zentrum. Sicherlich sei man nicht gegen gute Musik im Dorf, doch bekanntlicherweise handle es sich um eine organisierte Gruppe, welche mit dem Mercedes abgeholt wurde. Man stellte nun fest, dass das Problem unterdessen gelöst werden konnte und dass die Musikanten nicht mehr anwesend seien. Dafür bedanke man sich beim Gemeinderat und man hoffe, dass das weiterhin so gehandhabt werde und dass man solche Leute wegweise.

Für getreues Protokoll

Der Einwohnerratspräsident

Der Sekretär

Der Gemeindeschreiber

Der Protokollführer